## Ich bin dabei!

### Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal setzt neue Impulse für ehrenamtliches Engagement Infoveranstaltung zu geplanter Projekte-Werkstatt

Durch die Teilnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal an der 6. Staffel der Landesinitiative "Ich bin dabei!", die durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde, möchte Bürgermeister Christoph Lothschütz interessierte Bürger ermutigen, sich mit ihren eigenen Ideen für das Gemeinwohl einzusetzen.

Am Mittwoch, 25. März um 15 Uhr im Museumssaal des Diamantschleifer-Museums Hauptstraße 47, 66904 Brücken

ist jeder herzlich willkommen, der Zeit und Lust hat, gemeinsam mit anderen etwas Gutes auf den Weg zu bringen!

An diesem Nachmittag wird auch der Beauftragte der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement, Herr Bernhard Nacke, anwesend sein. Er hat im Rahmen der Landesinitiative bei vielen Menschen Begeisterung geweckt, in den Projekte-Werkstätten ihre eigenen Ideen und Wünsche einzubringen oder sich aktiven Gruppen anzuschließen.

Auch in unserer Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird eine Projekte-Werkstatt entstehen. Ein vierköpfiges Team aus der Verbandsgemeinde steht den Teilnehmern bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen mit Rat und Tat vor Ort zur Seite. Ziel der Landesinitiative ist es, neue Wege in der Förderung des Ehrenamtes zu gehen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich bereit, sich für das Gemeinwohl einzubringen. Doch um tatsächlich aktiv zu werden, fehlt ihnen manchmal der entscheidende Anstoß und ein Netzwerk von Gleichgesinnten. Hier will die Initiative anknüpfen.

Fragen zur Projekte-Werkstatt können an Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, E-Mail: t.weber@vgog.de oder Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206, E-Mail: m.schuck@vgog.de gerichtet werden.



Weitere Informationen über die Initiative befinden sich auch auf der Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz unter:

https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/ehrenamtliches-engagement/beauftragter-ehrenamt/



Bürgermeister Christoph Lothschütz mit dem Moderationsteam der Projekte-Werkstatt (v.l.n.r.) Barbara Kobza, Tobias Weber, Birgit Ley, Mona Schuck

## IM NOTFALL

#### - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde** Oberes Glantal Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

#### - Notruf 112 -

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

#### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

#### Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

#### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag 19.00 Uhr 07.00 Uhr bis Dienstag 19.00 Uhr Dienstag 07.00 Uhr bis Mittwoch Mittwoch 14.00 Uhr 07.00 Uhr bis Donnerstag Donnerstag 19.00 Uhr 07.00 Uhr bis Freitag Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr Sprechstunden:

Samstag und Sonntag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-den Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht

**Deutsche Rheuma-Liga** 

werden.

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386

Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

#### **Ehrenamtsbörse** des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Waldmohr 06373/2910 Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft **Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen

Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

**APOTHEKEN-NOTDIENST** 

**Deutsches Festnetz:** 0180-5-258825-PLZ

(0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

t.weber@vgog.de

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftiakeit:

Anträge gibt es in den Bürger-büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit: VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201,

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47 www.schoenenberg-kuebelberger-

#### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

#### Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel. Geschäftsstelle: Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

## Rettungsdienst/Krankentransport

**Telefon 112** 

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Fmail.

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-

schaftskonfliktberatung. (staatl. anerkannt)

Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalkina

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbaruna

#### Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78

betreuungsverein-kusel@t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

#### Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal Montag und Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl -Westrich Beratung und Unterstützung

schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft:

Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister lutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention Email: fachstellesucht.kus@diako-

nie-pfalz.de Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diako-

nie-pfalz.de Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

slb.kusel@diakonie-pfalz.de Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de Kindererholung, Müttergene-

sungs- und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0 Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

## DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

## Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband "Ohmbachtal" in Schönenberg-Kübelberg

## Haushaltssatzung 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff GemO sowie des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Ohmbachtal" in ihrer Sitzung am 20. Januar 2020 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

#### I. Erfolgsplan

Es werden festgesetzt: Die Erträge auf 1.618.250 Euro Die Aufwendungen auf 1.618.250 Euro

#### II. Vermögensplan

Es werden festgesetzt: Die verfügbaren Mittel auf 460.600 Euro Die benötigten Mittel auf 460.600 Euro

#### III. Wasserabgabepreis an die Mitglieder

Der Wasserabgabepreis für die Mitglieder wird in Form einer Betriebskostenumlage gem. § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung berechnet. Zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes des Verbandes für 2020 wird von den Mitgliedern ein Vorschuss erhoben. Dieser beträgt 0,66678921568 Euro/cbm zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (inklusive des an das Land Rheinland-Pfalz abzuführenden Wassercents in Höhe von 6 Cent/cbm).

#### IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes im laufenden Jahr 2020 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### V. Kredite

Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen wird auf 86.000 Euro festgesetzt.

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 09. März 2020 bis 22. März 2020 beim Wasserzweckverband "Ohmbachtal", Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Schönenberg-Kübelberg, den 20. Februar 2020 gez. Müller, Verbandsvorsteher



## Informieren Sie sich und nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung!

Die Digitalisierung schreitet zü- TITEL: gig voran und auch die Handwerksbetriebe müssen ihre Prozesse an neue technologische Entwicklungen anpassen. Darin liegen Chancen und neue Möglichkeiten.

Doch welche Art der Digitalisierung ist im Handwerk möglich, welche Entwicklungen gibt es und was bedeutet dies für den eigenen Betrieb?

Informationen zu all diesen Fragen rund um das Thema Digitalisierung erhalten Sie in unserer Veranstaltung "Smart unterwegs im Handwerk", zu der wir Sie herzlich einladen.

Smart unterwegs im Handwerk

#### PROGRAMM:

Begrüßung Impulsvortrag Nina Obreschkova,

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kaiserslautern

Best-Practice-Beispiele aus dem Handwerk

- Lothar Schmitt, Fischbach)
- Hobler (Natursteine Katja Glöckner, NK-Hangard) Netzwerken und Ausklang in gemütlicher Runde

26. März 2020 // 18 – 20 Uhr

VERANSTALTUNGSORT: Haus St. Valentin Kirchengasse 4 66901 Schönenberg-Kübelberg

Die Einladung richtet sich vorrangig an alle Handwerksbe-

• Andreas Schmitt (Schreinerei Die Teilnahme ist KOSTENFREI.

Melden Sie sich bitte unter www.vgog.de/anmeldung zu der Veranstaltung an.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER: Das WOCHENBLATT.

## **Achtung Vereine!**

Vorgezogener Annahmeschluss für das "Wochenblatt" ab März 2020

Wegen Produktionsänderungen bei der Firma Süwe, wird der Annahmeschluss zukünftig auf

#### Mittwoch, 16.00 Uhr, vorverlegt.

Lediglich aktuelle Sportergebnisse vom Wochenende, können

#### montags, bis um 9:00 Uhr,

eingereicht werden.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden

## **Unsere Jubilare**

#### Altenkirchen

08.03. Christa Schlicher

#### **Breitenbach**

06.03. Klaus-Jörg Stoll

08.03. Gisela Müller

09.03. Hans-Walter Metzler

09.03. Anneliese Scherer

10.03. Ursula Koch 12.03. Ingrid Wittling

#### Brücken

05.03. Roswitha Bachmann 05.03. Dietmar Scheuer

## Dittweiler

11.03. Silvia Gaa

#### Dunzweiler

09.03. Wolfgang Mayer

09.03. Doris Scheiber

09.03. Hiltrud Wagner

12.03. Witold Szczeblewski

#### Frohnhofen

10.03. Renate Kirsch

#### Glan-Münchweiler

05.03. Kurt Schillo

08.03. Werner Sofsky 09.03. Margarethe Engel

11.03. Eleonore Clemenz

11.03. Heinz Weber

#### Gries

07.03. Liesel Klein

09.03. Waltraud Kuntz

10.03. Rita Zöllner

#### Herschweiler-Pettersheim

07.03. Ingeburg Seibert

#### Langenbach

09.03. Isolde Diwo

#### Matzenbach

**OT Gimsbach** 

## 08.03. Herbert Berwanger

#### Rehweiler

07.03. Helmut Schmidt

### Schönenberg-Kübelberg

OT Kübelberg

74 07.03. Frich Zorn 73 10.03. Eberhard Lang

84 71

OT Sand 08.03. Else Dietz

#### **OT Schmittweiler**

71 06.03. Anette und Herbert 83 Heß

**Goldene Hochzeit** 

98

82

90

80

95

79

77

78

79

82

80

#### 70 OT Schönenberg

06.03. Margit Decker

06.03. Irina Strom

07.03. Erich Wilner

72 09.03. Emilie Honig

85 09.03. Emma Kopp

10.03. Heiner Roland

10.03. Max Schneider

Walter Schwarz 10.03.

11.03. Ilse Glöckner

11.03. Emilie Körner

#### Steinbach

72

06.03. Anneliese Ohliger 72

06.03. Hermann Schulz 82

#### 90 88 Waldmohr

05.03. Karla Doberitzsch

05.03. Ludwig Pfannmüller

05.03. Reinhold Schneider 81

73 06.03. Peter Mack

06.03. Magdalena Metz

07.03. Klaus Janik

07.03. Waltraud Müller

07.03. Hedda Rübel

08.03. Lothar Ecker 08.03. Klaus Eckhardt

10.03. Otmar Pflüger

Lidia Potehina 10.03.

10.03. Rasim Savas

10.03. Bruno Sonnenburg

70 12.03. Maria Andel

#### SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

## Vereinsabend

Jeden Dienstag, um 18.00 Uhr, imBürgerhaus in der Schmittweiler Straße 12, 66903 Dittweiler, findet der Vereinsabend des Schachvereins Kohlb-

Bis September offen für jedermann, egal ob Schachspieler oder nicht.

#### **BIENENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL**

### **Vortrag** ..Angepasster **Brutraum**"

Am Sonntag, den 08.03.2020 um 10:00 Uhr findet im Bienenhaus in Altenkirchen "Am Schächel" unser nächster Vortrag statt. Thema ist der "angepasste Brutraum": Auswinterung mit dem Anpassen des Brutraums an die Brutmasse sowie die Wärmeökonomie des Bien. Die Königinnenvermehrung, Kunstschwarmbildung und eine effektive Varroabehandlung mit Bannwabenverfahren bis zur richtigen Einwinterung werden ebenso thematisiert. Referent ist Herr Simon aus Kirkel.

Der Eintritt ist wie immer frei!

73 Die nächste Imkerschulung findet am Sonntag, den 15.03.2020 um 09:30 Uhr statt. Hierzu sind wieder Jung-, Alt- und Neuimker herzlich eingeladen. Es ist ohne Weiteres

möglich, noch im Laufe des Jahres unserer Schulung hinzuzustoßen.

Weitere Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlbachtal.de

## Kinder von Shitkowitschi -**Gasteltern gesucht**

Seit über 25 Jahren hilft unser Verein den von der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen in Weißrussland und hierbei ganz besonders den Kindern. Noch immer leiden die ausgesiedelten Menschen und vor allem die Kinder an den Spätfolgen dieser Katastrophe. Untersuchungen ergaben, dass bereits ein mehrwöchiger Aufenthalt in guter Luft und bei gesunder Ernährung eine länger andauernde Gesundheitsstabilisierung mit sich bringt. Der Verein "Kinder von Shitkowitschi - Leben nach Tschernobyl" hat es sich zur Aufgabe gesetzt vor allem diesen Kindern durch eine Erholung bei uns zu helfen. Die Kinder lei- den an akutem Vitaminmangel Schwächung des Immunsystems aber nicht an ansteckenden Krankheiten. Für diese Kindererholung benötigen wir Ihre Hilfe. Wir suchen Gastfamilien die bereit sind in der Zeit vom 04. Julibis 25. Juli ein oder zwei Kinder, im Alter von 9 bis 13 Jahren, bei sich aufzunehmen. Der Anmeldeschluss wurde auf Ende Aprilfestgelegt.

Weitere Informationen oder Anmeldungen erhalten Sie bei Conny Biehl St. Wendeler Str. 80 in Miesau, Tel. 06372-6647 oder Hildegard Beisecker, Hauptstr. 20 in Gries, Tel. 063739978 Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.kinder-von-shitkowitschi-pfalz.de

#### ANGELFREUNDE KOHLBACHTAL

## Einladung zum Forellenfischen am Entenweiher

Ablauf der Veranstaltung:

Sonntag, 29.03.2020 Angeln von 8:00 - 12:00 Uhr Pause von 9:30 - 10:00 Uhr Platzverlosung der 45 Startplätze ah 7.00 IIhr

Startgebühr beträgt 20,00 Euro Preisverleihung 13:00 Uhr

#### Bedingungen der Teilnahme:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eigültigen Fischereischeines sein.

Erlaubt ist das Angeln mit einer Handangel mit einfachen Haken. Das Anfüttern ist verboten. Kunstköder sind verboten.

Der Gebrauch von gefärbten Maden und Spinnern ist nicht erlaubt. Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Geangelt wird nach dem Fischerei-

gesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Alles Weitere wird vor Beginn des Fischens bekannt gegeben.

Teilnehmerkarten für das Fischen können ab sofort bei Stefan Kohl. St. Wendeler Str. 40, 66903 Frohnhofen, Tel. 06386-404880 vorbestellt werden.

Wir wünschen jedem Angler ein paar schöne Stunden, guten Fang und Petri-Heil!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kohl

1. Vorsitzender

Für das leibliche Wohl ist bestens

Die Haftung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V. für evtl. auftretende Sach- Personen- oder sonstige Schäden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.



## Wandertag der 5. Klassen

Die noch recht neu eingeführten reswelle sowie dem Bungeetrampo-Winterferien begannen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5b, 5c und 5d der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr mit einem sehr aktiven Tag.

So reisten die 78 Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern nach Göttelborn zum Spielund Sportzentrum Flip. Beim Betreten der großen Halle staunten sowohl Schüler und Schülerinnen als Lehrerpersonen schlecht: Eine aufgeblasene 12 Meter hohe Riesenrutsche ist das Highlight für Groß und Klein. Sie ist derzeit die höchste Indoorrutsche in Südwestdeutschland. Auch ein Bewegungsparcours, bei dem sämtliche Muskelpartien des Körpers beansprucht werden, ließ alle ins Schwitzen geraten. Auf hüpfburgartigen Klettertürmen und der Meelin und dem Soccercourt konnten sich alle auspowern und stellenweise auch ihre Grenzen austesten. Erste Fahrerfahrung konnten auf einer kleinen Bahn mit Elektrofahrzeugen gesammelt werden.

Die Klasse 5a entschied sich zu einem Tag in der Natur. Nach einem gemeinsamen Frühstück im Klassensaal begaben sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Tutoren auf einen Spaziergang durch den Wald zum Jägersburger Weiher. Bei freundlichem Wetter und angenehmen Temperaturen konnten die Schüler viel frische Luft tanken und sich körperlich ein wenig austoben. Müde, aber glücklich kehrten alle unversehrt zurück und starteten in die nun wohlverdienten Ferien.

BEATE LINKE-DENGLER, JESSICA KRILL



## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 12.03.2020, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Friedhofstraße 3 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkir-

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk 2020 - 2030
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschuss 2016 der Ortsgemeinde Altenkirchen

Vollzug der §§ 110 ff. GemO;

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Altenkirchen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsge-

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- c) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016
- d) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

#### nicht öffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

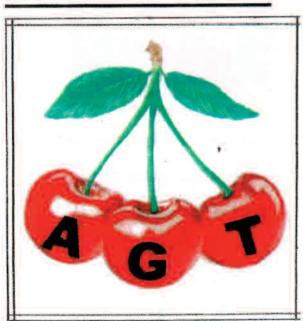
Altenkirchen, den 26. Februar 2020 gez. Manfred Geis -Ortsbürgermeister -

## Dorferneuerung

Altenkirchen. Der erste Kaffeeklatsch findet statt. Freitag, 6. März 2020, 15.00 Uhr, im Rathaus

Herzliche Einladung durch den Arbeitskreis Urfunktion Dorf

## **EINLADUNG**



Alekeijer GenerationenTreff

## Rathausstürmung

Altenkirchen. Die Rathausstür- Kostümen zum Motto Rockabilly die **Einladung** mung in Altenkirchen ist nun schon seit einigen Jahren zur festen Tradition im Ort geworden. Zum Fetten Donnerstag organisieren einige ebenfalls ohne nennenswerten Wi-Frauen aus dem Ort, zusammen mit derstand den Verkleidungsplänen Altenkirchen. Die Mitgliederverder Ortsgemeinde, die Rathausstürmung. In dieser Faschingskampagne hat sich der Frauentrupp wieder einiges einfallen lassen und heizte mit Büttenreden und passenden

Stimmung an. Der Ortsbürgermeister wurde zum KING of Rock 'n' Roll und seine Beigeordneten folgten der Faschingsfrauen.

Es wurde eine Polonaise durch das Rathaus getanzt und einige Faschingslieder angestimmt.



#### AGV

## **Buntes Faschingstreiben**

beim Nachwuchs

22.02.2020 gab es bei den Young Voices Kids des AGV Altenkirchen eine interne Faschingsparty.

Neben leckerem Fingerfood, das zum Teil von den Kids selbst gebacken wurde, und Getränken, ertönte vor allem Musik und es wurden Spiele gespielt. So gaben sich die Polizisten, Indianer, Teufel, Prinzessinnen und Co. größte Mühe bei der "Reise nach Jerusalem" den letzten freien Platz zu ergattern, oder einen Luftballon zwischen Köpfen, Bäuchen und Rücken zu balancieren.

Altenkirchen. Am Samstag, den Wie uns im Nachhinein einige Eltern mitgeteilt haben hat es den Kindern auch in diesem Jahr wieder sehr viel Spaß gemacht. Alle freuen sich aufs nächste Fasching.

> Zu den nachfolgenden Zeiten proben die AGV - Nachwuchs-Chöre: Kinderchor Young Voices Kids: samstags von 14:00 bis 15:00 Uhr; Jugendchor Young Voices: samstags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Rathaus Altenkirchen (Kontakt: Jugendleiterin Dunja Wagner bzw. Kids-Chorleiterin Dana Wagner, Tel.: 06386/7002).



#### **LANDFRAUENVEREIN**

## Werkkurs

Altenkirchen. Zum März 2020 bitte folgende Arbeits-

Werkkurs tersetzer. Wer keinen Brennkolben "Holzbranding" am Dienstag, 10. besitzt, kann einen bei der Referentin Rosemarie Schreck ausleihen materialien mitbringen: 1 flachen gegen 3 Euro Kostenbeitrag. Beginn Teller, 1 Bleistift, 1 glattes Holz- um 19 Uhr im Rathaus. Anmeldunbrettchen- oder Löffel oder Korkungen an Nicole Schwarz, Tel. 993973

#### **MUSIKVEREIN**

## zur Mitgliederversammlung

sammlung des Musikverein Altenkirchen e.V. findet am 15.03.2020, um 15:00 Uhr, im Schützenhaus Altenkirchen statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht des Jahres
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Verschiedenes

Weitere Anträge müssen laut Satzung 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einla-

Der Vorstand gez. Andreas Anstett

#### **BÖRSBORN**

**BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND** (BUND) KREIS-**GRUPPE KUSEL** 

### Einladung

Die Kreisgruppe Kusel des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) lädt alle Mitglieder und Interessierte am Freitag, den 6. März 2020 um 19. 30 Uhr in Altenglan in die Gaststätte ,Zum Remigiusland' zu einer Sitzung ein.

Folgende Tagesordnung soll behandelt werden:

- 1) Wahl von Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung
- 2) Freiflächenvoltaik: Antrag an die Landesdelegiertenversammlung
- 3) Bürgerenergiegenossenschaft. Wie geht es weiter?
- 4) Planung von weiteren Veranstaltungen und Projekten für 2020
- 5) Informationen
- 6) Verschiedenes

## WOCHENBLATT

kommen

## Nächste Wanderung

#### über den Veldenz-Wanderweg zum Wartekopf nach Ulmet am 8. März 2020

des TuS Börsborn findet im mittleren Glantal statt. Start ist am Sportplatz in Niederalben, wo der Veldenz-Wanderweg die Hauptstraße kreuzt. Ca. 8 km geht es über den Prädikatsweg. Bis zur Christoffel-Mühle führt die Strecke aufwärts der wild fließenden Steinalb entlang. Danach wird es steil! Zwischenziel ist die Anhöhe links des Glantals. Auf dem Weg dorthin hat man an dem Aussichtspunkt Mühlenblick eine schöne Sicht auf das Dorf Niederalben und den Mittagsfelsen. Oben angekommen geht es nun auf einem bewaldeten wildromantischen Pfad und welliger Topografie in südliche Richtung. Vorbei an einem Quecksilberstollen und Moos bewachsenen Bäumen und Steinen folgen wir einer ehe-

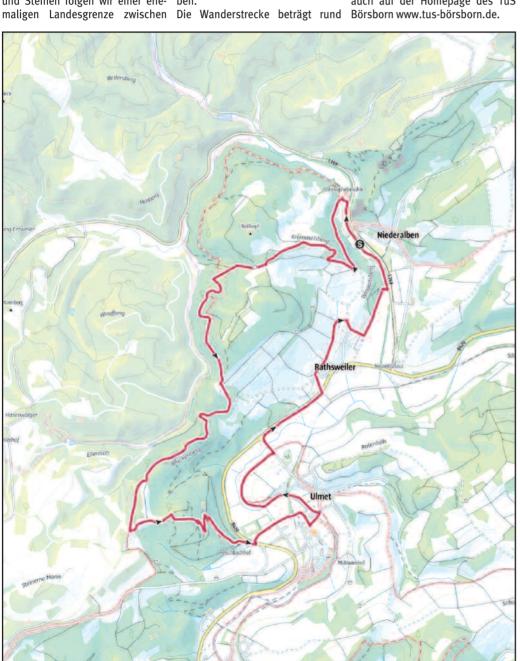
Herzogtum Rechts des Weges befindet sich der ne Wanderzeit beträgt 4,5 Stunden. Truppenübungsplatz Baumholder. Die Strecke wird als mittelschwer Schon bald wird ein Aussichtspunkt eingestuft. erreicht. Es besteht ein tolles Panorama in das Tal mit der Glanschleife bei Ulmet. Das Naturschutzgebiet Wartekopf mit seinen 122 ha ist nicht mehr weit. Dort verlassen wir nun den Veldenzweg. Über eine Serpentinestrecke, den sog. "Hungerweg", geht es vorbei an Dachsbauten runter ins Glantal nach Ulmet. Nur noch wenige Minuten dauert es bis zur Gaststätte "Zum Steinernen Mann". Nach dem Mittagessen geht es über den Radweg, vorbei oberhalb von Rathsweiler und entlang des Steinalbufers zurück zum Ausgangspunkt in Niederal-

Börsborn. Die nächste Wanderung dem Königreich Preußen und dem 12,5 km. Insgesamt sind ca. 325 Pfalz-Zweibrücken. Höhenmeter zurückzulegen. Die rei-

> Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen. Eine kleine Rucksackverpflegung und ausreichende Getränke sollten für alle Fälle dabei sein. Weitere Informationen erteilt Harald Wagner (Telefon: 06383-6616 - E.Mail: h.wagner@tus-börs-

Abfahrt ist um 9:00 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn (1/2 Stunde Fahrt nach Niederalben).

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS



#### **KFD**

## Weltgebetstag

Breitenbach. Über Konfessions- dem 6. März um 16:30 Uhr im kagrenzen hinweg feiern wir den WELTGEBETSTAG "Steh auf und geh", Simbabwe 2020 am Freitag,

tholischen Pfarrheim Breitenbach.

Wir freuen uns auf euch.

#### **GESANGVEREIN EINTRACHT**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Die Jahreshauptver- 4. Entlastung der Vorstandschaft sammlung des GV Eintracht findet 5. Verschiedenes/Wünsche/Anream Sonntag, dem 22.03.2020 um 15.00 Uhr im Schützenhaus Breitenbach statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Berichte und Rückblick
  - des 1. Vorsitzender
  - des Chorleiters
  - Vertreter der Theatergruppe
  - des Hauptkassierers
  - Der Kassenprüfer
  - Aussprache zu den einzelnen Punkten

- gungen

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

Bestehen Ergänzungswünsche oder Anträge bitten wir diese bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin bei Jürgen Fleck, 66916 Breitenbach, Lautenbacherstraße 53, schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

#### **BRÜCKEN**

### VEREIN DER HUNDEFREUNDE

# Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

freunde Brücken und Umgebung zu können. e.V. lädt seine Mitglieder am Sonntag, den 22. März zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Beginn ist um 15:00 Uhr im Vereins-

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der TO und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Totengedenken
- 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
- 6. Kassenbericht 2019
- 7. Bericht Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung
- 8. Berichte der Übungsleiter
- 9. Bericht des Jugendleiters
- 10. NEUWAHLEN
- 11. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 1.1.2021
- 12. Abhandlung vorliegender Anträ-
- 13. Sonstiges

Anträge an die Versammlung können bis spätestens 7. März bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden. Wir würden uns freu- Euer Vorstandsteam

Brücken. Der Verein der Hunde- en, zahlreiche Mitglieder begrüßen

**Wolfgang Traumer** Vorsitzender

#### **DITTWEILER**

## **LANDFRAUENVEREIN**

### Einladung

Dittweiler. Einladung zu unserem Ernährungskurs "Obstgenuss von Streuobstwiese - generationsübergreifend erleben" am Mittwoch, 11.03.2020 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler.

Anhand interessanter Rezepte wird uns Fr. Hix zeigen, wie lecker Streuobst schmecken kann.

Der Kurs wird mit einem Vortrag durch einen "Baumwart" ergänzt.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

### Sehr geehrter Anschlussnutzer.

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungsund Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden von Di. 10.03.2020 bis Fr. 13.03.2020 in der Gemeinde Dittweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 15:00 Uhr muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt wer-
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasseroder Heizungsanlagen betrieben, 1. Kochkurs informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- · Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.:06841-906251 oder 252 / 258 zur Verfügung.

Ihre Kleinanzeigen natürlich im WOCHENBLATT

#### **GESANGVEREIN FROHSINN**

## Der Neue ist der Alte! Satzung

Klaus Schmuck bleibt 1. Vorsitzender des Gesangvereins!

Dittweiler. Die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins fand am 14. Februar 2020 im Bürgerhaus Dittweiler statt. In seinem Bericht ging der 1. Vorsitzende Herr Klaus Schmuck auf die Aktivitäten des Vereins ein. Neben dem Singen beim Seniorentreff und an Weihnachten in der Kirche war der Höhepunkt die Teilnahme an SingCity in St. Wendel.

Zur Freude aller Anwesenden übernahm Klaus Schmuck nochmals I. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fasden Vorsitz.

Der Vorstandschaft gehören an:

- 1. Vorsitzender: Klaus Schmuck
- 2. Vorsitzende: Elke Weyrich
- 3. Schriftführerin: Christine Thimmig
- 4. Kassiererin: Inge Zenglein
- 5. Beisitzer: Dieter Weber, Walter Zenglein, Klaus-Dieter Holzhauser, Margit Wevrich und Christa Hellwig

Als Kassenprüfer fungieren Karlheinz Hahn und Christa Hellwig, die auch für die Pressearbeit zuständig ist.

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 30.05. zuletzt geändert am 31.03.2010 wird wie folgt geän-

vom 24. Februar 2020

Der Ortsgemeinderat Glan-Münch-

weiler hat aufgrund der §§ 24 und

25 der Gemeindeordnung (GemO)

folgende Satzung beschlossen:

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Gebäude der Volksbank Glan-Münchweiler eG, Homburger Straße 3 befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung

gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

GLAN-MÜNCHWEILER

#### Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in 2. vor Ablauf der in Satz 1 genann-

Glan-Münchweiler, den 24. Februar 2020 gez. - Grimm -Örtsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

ten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 24. Februar 2020 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### **DUNZWEILER**

### Einladung zur Anliegerversammlung

Dunzweiler. Am Montag, dem 09. März 2020, um 19.00 Uhr findet im Paul-Gerhardt-Haus, Hauptstraße 72 in Dunzweiler, eine Anliegerversammlung zum Ausbau der Spielstraße (Hauptstraße) sowie zur Erneuerung der Wasserleitung K 4 in der Hauptstraße und Teilstück Waldstraße statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Volker Korst, Ortsbürgermeister

#### **FROHNHOFEN**

#### **LANDFRAUENVEREIN**

## im Jahr 2020

Am Donnerstag, den 12. März, besucht uns Frau Daniela Hix und bringt uns das Thema "Obstgenuss von Streuobstwiesen" näher. Die Vorbereitungen beginnen um 17:30. Hierfür brauchen wir 2 Helfer/innen. Kursbeginn für alle ist dann um 19:00. Wie immer - sind auch Gäste herzlich willkommen. Bitte Besteck und Teller nicht vergessen! Wer helfen möchte, meldet sich bitte bei Petra von Ehr, Tel. 5340 oder gibt im Dorfladen Bescheid.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 - öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

- 1. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung Messergebnisse innerörtlicher Messungen
  - a) Maßnahmen an der Glantalschule; Beratung und Beschlussfassung
- b) Verlegung der Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang aus Richtung Quirnbach/Pfalz
- 2. Information Sachstand Baugebiet "In der Edersbach"; Beauftragung neues faunistisches Gutachten
- 3. Durchführung Umwelttag am 21.3.2020 in Glan-Münchweiler
- 4. Gestaltung der Homepage der Ortsgemeinde
- 5. Weitere Vorgehensweise Kommunalfahrzeug
- 6. Beratung über die evtl. Einführung "Wiederkehrender Beiträge" für Straßenausbaubeiträge
- 7. Antrag der CDU-Fraktion; Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudio der Kindertages-
- stätte Glan-Münchweiler 8. Informationen

#### nicht öffentlich

- 9. Friedhofsangelegenheiten
- 10. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 26. Februar 2020 gez. Karl-Michael Grimm -Ortsbürgermeister -

## WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist!

#### **GRIES**

### PFÄLZERWALD-VEREIN

## Wanderung auf dem Muleichenweg

Gries. Am 8. März 2020, um 10.00 Uhr, treffen sich die Wanderer des Pfälzerwaldvereins am Vereinshaus "Alte Schule". Mit dem Auto fahren wir zum Dorfgemeinschaftshaus nach Börsborn. Hier beginnt unsere Tour. Auf dem Muleichenweg wandern wir Richtung "Fritz-Claus-Quelle" im Brücker Wald. Nun geht es hoch zum Naturfreundehaus "Haselrech", unserem Ziel. Nach der Mittagspause wandern wir nach Börsborn zurück.

Die Wanderung führt Gunter Jung. Die Strecke beträgt ca. 12 km. Gastwanderer sind uns herzlich willkommen.

#### **HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

#### **LANDFRAUENVEREIN**

## **Einladung zum LEW**

Herschweiler-Pettersheim. Landfrauen laden zum LEW (Loslassen - Entspannen - Wohlfühlen) "Hata Yoga" am Mittwoch, dem 11. März 2020, um 20.00 Uhr ins Gasthaus "Zum Hirschen" ein.

Referentin: Frau Katzenberger-Probst.

## **Einladung Jung trifft Alt**

lädt ein zum Treffen für alle Generationen:

"Jung trifft Alt" - am 11.03.2020 um 14.30 Uhr im DGH in Hüffler!

Bei dieser Veranstaltung wollen wir erneut alle Generationen bei Kaffee und Kuchen näher zusammenbrin-

Das bewährte Format lädt dazu ein, mitgebrachte Fotoalben, alte und neue Bilder, Spiele und Anekdoten gemeinsam wieder aufleben zu lassen. Auf vielfachen Wunsch werden wir auch dieses Mal wieder mit ei-

Hüffler. Die Ortsgemeinde Hüffler nem kurzweiligen Programm zur Kurzweile beitragen.

Auch Kuchenspenden zu diesem Anlass nehmen wir gerne entgegen und holen diese am Veranstaltungstag bis 13:00 Uhr bei den Spenderinnen und Spendern zu Hause ah

Bei Bedarf werden Teilnehmer auch zuhause abgeholt. Dies bitte bei der Anmeldung angeben.

Bitte für die Veranstaltung bis 09.03. 2020 anmelden unter Tel.: 06384/331 oder 06384/7842

#### **KROTTELBACH**



#### LANGENBACH

### Urlaub Ortsbürgermeister

Langenbach. Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider befindet sich vom 18.03.2020 bis 28.03.2020 im Nanzdietschweiler. Der Handar-Hrlauh

Seine Vertretung übernimmt der 1. Schäfer.

#### NANZDIETSCH-WEILER

### **LANDFRAUENVEREIN**

#### Handarbeitskreis

beitskreis des Landfrauenvereins Nanzdietschweiler trifft sich am Montag, dem 11. März 2020, um Beigeordnete, Herr Klaus-Peter 14.30 Uhr, im Gastraum der Kurpfalzhalle.

> Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 10.03.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist -mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Änderung der Hauptsatzung
- 2. Auftragsvergabe diverser Gewerke für den Ausbau der Kindertagesstätte
- 3. Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 Gem0
- 4. Informationen

#### nicht öffentlich

- 5. Vertragsangelegenheiten
- 6. Informationen

Matzenbach, den 27. Februar 2020 gez. Müller

1. Beigeordnete

#### **OHMBACH**

## Satzung

zur Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ohmbach vom 26. Februar 2020

auf Grund des § 24 der Gemeinde-Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 23.01.2020 folgende Än- 1. die Bestimmungen über die Öfderung zur Anlage der Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.06.2016 wird wie folgt geändert:

## III. Ausheben und Schließen der

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ohmbach, den 26. Februar 2020 gez. Kauf Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund die-

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- fentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder iemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 26. Februar 2020 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

## Ihre **Anzeigen** für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail: anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Sefrin **GmbH** Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail: info@ goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

## Friedhofssatzung

#### der Ortsgemeinde Ohmbach vom 26. Februar 2020

Der Gemeinderat von Ohmbach hat § 2 in seiner Ortsgemeinderatssitzung vom 23.01.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2. Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht:

#### I. Allgemeine Vorschriften

- 1 Geltungsbereich
- 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- 3 Schließung und Aufhebung

#### II. Ordnungsvorschriften

- 4 Öffnungszeiten
- 5 Verhalten auf dem Friedhof
- 6 Ausführen gewerblicher Arbei-

#### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- 8 Särge
- 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

#### IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten/Einzelgräber für Sargbestattungen
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

#### V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Wahlmöglichkeit
- Gestaltungsvor-§ 18 Allgemeine schriften
- § 19 Gestaltung der Grabmale
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

#### VI. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätte
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

#### VII. Leichenhalle

§ 26 Benutzung der Leichenhalle

#### VIII. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

## Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Ohmbach gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

## Friedhofszweck

- 1. Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde Ohmbach.
- 2. Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
  - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
  - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
  - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind
  - d) ohne Einwohner zu sein, auf dem anonymen Urnenrasengrabfeld bestattet werden wollen.
- 3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- 4. Die Friedhofsverwaltung besteht
  - a) dem Ortsbürgermeister oder dessen ständigem Vertreter
  - b) dem zuständigen Sachbearbeiter für das Friedhofswesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Der zuständige Sachbearbeiter (vgl. § 2 Abs. 4 b) ist ermächtigt, alle Verwaltungsaufgaben, die aufgrund des Bestattungsgesetzes und dieser Satzung erforderlich sind, durchzuführen. Bei Sterbefällen informiert der zuständige Sachbearbeiter (vgl. § 2 Abs. 4 b) nach Kenntnisnahme den Vertreter der Ortsgemeinde.

## Schließung und Aufhebung

- 1. Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vgl. § 7 BestG-.
- 2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlbzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- 3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nut-

- zungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebet-
- 4. Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln
- 5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- 6. Ersatzgrabstätten werden der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungs-

#### II. Ordnungsvorschriften

#### Öffnungszeiten

- 1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- 2. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### Verhalten auf dem Friedhof

- 1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- 3. Beim Betreten und Verlassen des Friedhofs sind die Friedhofstore zu schließen
- 4. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung sind ausgenommen. Leichte Fahrzeuge von Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ebenfalls ausgenommen, der Fahrer bzw. Fahrzeughalter haftet jedoch für entstandene Schäden
  - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsver-

- waltung zu fotografieren,
- e) Druckschriften zu verteilen
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzula-
- h) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen.
- i) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- j) Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zur Grabpfle-
- k) Das Rauchen ist auf dem Friedhof verboten.
- l) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
  - aa.) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb.) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt §6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- 5. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltung bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumel-

#### § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten \*)

- 1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- 2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- \* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12. 2007 (BGBl. I Gewerbeordnung verwiesen.

- 3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerhetreihenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

#### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, **Bestattungszeit**

- 1. Eine Bestattung kann sowohl auf dem Bergfriedhof (neuer Teil), wie auf dem Waldfriedhof erfol-
- Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 der Friedhofssat-
- 3. Bei der Anmeldung ist ein Kostenübernahmeantrag vorzule-
- 4. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 5. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen. In der Zeit vom 1. April bis 30. September i.d.R. bis spätestens 16.00 Uhr, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) i.d.R. bis 15.00 Uhr. Urnenbeisetzungen im Urnenrasengrabfeld (ohne Angehörige) werden seitens der Ortsgemeinde frühmorgens vor 8.00 Uhr durchgeführt.
- Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnengrabstätte beigesetzt.
- 7. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, einem Elternteil mit seinem nicht über 6 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 6 Jahre in einem Sarg bestattet werden.

## Särge

- 1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- S.3075) und auf die §§ 4 ff. der 2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,85 m hoch und im Mit-

telmaß 0,85 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

#### § 9 Grabherstellung

- 1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen.
- 2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis IV. Grabstätten zur Grabsohle 2,60 m.
- 3. Die Gräber für Erdbestattungen § 12 müssen voneinander durch min- Allgemeines, destens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale. Fundamente oder Grahzubehör durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

## Umbettung

- 1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihenbzw. Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätte ist innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- 3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- 4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihenbzw. Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsbe-

- bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- 5. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- 6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- . Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- . Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

## Arten der Grabstätten

- 1. Die Grabstätten werden unterschieden
- a) Waldfriedhof allgemeiner Teil:
  - Kindergrabstätten
  - Reihengrabstätten
  - Urnenreihengrabstätte
  - Urnenwahlgrabstätte
  - Wahlgrabstätten in Breite
- Wahlgrabstätten in Tiefe (nur § 13a noch 2'te Belegung)
- b) Waldfriedhof Rasengrabfeld:
- Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen
- c) Bergfriedhof (neuer Teil) allgemeiner Teil:
  - Kindergrabstätten
  - Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten in Breite
- Wahlgrabstätten in Tiefe (nur noch 2'te Belegung)
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte
- d) Bergfriedhof Rasengrabfeld:
- Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale (anonym) im Feld H
- Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen im Feld E
- e) Ehrengrabstätten.
- 2. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Ortsgemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- 3. Grüfte sind ausgeschlossen.
- 4. Bestehende Abweichungen von den Festlegungen in Abs. 1 bleiben unberührt.
- Särge und Urnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihenund Wahlgräber entsprechend auch für Urnengräber.
- rechtigte. Die Ortsgemeinde ist 7. In bereits zugeteilten Tiefengrab-

stätten können nur noch weitere Bestattungen stattfinden. Neubelegungen sind ausgeschlossen.

### Reihengrabstätten / Einzelgräber für Sargbestattungen

- 1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- 2. Es werden eingerichtet:
  - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensiahr (Kindergrabstätten)
  - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensiahr.
  - 3. In jeder Reihengrabstätte darf -außer in den Fällen des § 7 Abs. 7, § 13 a und § 15 Abs. 1 Nr. e- nur eine Leiche bestattet werden.
- 4. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 verlängert werden. Während dieser Verlängerungszeit darf keine weitere Bestattung in der Grabstätte erfolgen.

## Gemischte Grabstätten

#### 1. Eine Reihengrabstätte nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann in eine ge-

- mischte Grabstätte umgewidmet werden. 2. Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengrabstätten (§13
- Abs. 1), in denen auf Antrag des Verantwortlichen zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann (Maximale Belegung: ein Sarg und eine Asche).
- 3. Das Recht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.
- 4. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden, wenn die Verlängerung nicht schon bei der Zuteilung als Reihengrabstätte erfolgte. Eine weitere Belegung ist nicht mehr möglich.

## Wahlgrabstätten

- 1. Die Wahlgrabstätten werden unterschieden in
  - a) Tiefengrabstätten (nur noch 2'te Belegung möglich) b) Familiengrabstätten in Breite
- 2. Tiefengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen welche noch als Altbestand auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde
- Ohmbach bestehen. Neubelegungen sind nicht mehr möglich. 3. Familiengrabstätten in Breite sind Grabstätten für Erdbestat-
- tungen (Sarg), an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Nutzungsdauer von 40 Jahren 2. Urnen dürfen nicht aus schwer

- verliehen wird und die der Reihe nach belegt werden. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- 4. In Wahlgrabstätten dürfen nicht mehr als 2 Särge und 2 Aschen beigesetzt werden.
- 5. In Wahlgräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Finwilligung der Friedhofsverwaltung. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- Das Nutzungsrecht kann einmalig um die Nutzungszeit wiederverliehen werden oder auf Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Die Wiederverleihung/Verlängerung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zuzahlenden Gebühren.
- Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte soll für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten.
  - b) auf die Kinder,
  - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Vätern bzw. Mütter,
  - d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

8. Der Erwerb eines Wahlgrabes zu Lebzeiten aller Nutzungsberechtigten ist nicht möglich.

### Urnengrabstätten

- 1. Aschen dürfen beigesetzt werden
  - a) Urnenreihengrabstätten 1 Asche,
  - b) Urnenwahlgrabstätten bis zu § 16 3 Aschen. c) Urnenrasenreihengrabstätten
  - mit liegenden Grabmalen 1 Asche d) Urnenrasenreihengrabstätten
  - ohne Grabmale (anonym) im Feld H - 1 Asche e) Reihengrabstätten - zusätzlich
- 1 Asche f) Familiengrabstätten in Breite (Wahlgrabstätten) - zusätzlich bis zu 2 Aschen.

- verrottbarem Material sein.
- 3. Urnenreihengrabstätten Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine weitere Belegung ist nicht möglich.
- Urnengrabstätten auf dem Rasengrabfeld werden unterschie
  - a) Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen - 1 Asche - auf dem Bergfriedhof und Waldfriedhof. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine weitere Belegung ist nicht möglich.
  - b) Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale (anonym) - 1 Asche - auf dem Bergfriedhof. Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale sind Aschenstätten, die nicht namentlich gekennzeichnet werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.
- 5. Urnenwahlgrabstätten Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. In Wahlgräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.
  - Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- 6. Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- 7. Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und entsprechend Wahlgrabstätten auch für Urnengrabstätten.

#### Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

#### V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

## Wahlmöglichkeit

1. Der neue Friedhofsteil auf dem Bergfriedhof wird ausschließlich

- mit Grabtrittplatten eingerichtet (ausgenommen sind die Rasengrabfelder).
- 2. Grabfelder und Wege auf dem Waldfriedhof werden nur noch mit Rote Erde eingerichtet. Diese Möglichkeit besteht nicht auf dem Rasengrabfeld.
- 3. Wird vom Antragsteller kein bestimmter Friedhof gewählt, wird eine Grabstätte auf dem Bergfriedhof zugeteilt.

#### § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Pflege der Rasengrabstätten wird durch die Ortsgemeinde vorgenommen.

#### § 19 Gestaltung der Grabmale in den Grabfeldern

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung den nachfolgenden Anforderungen:

- 1. Grabmale dürfen die gültig vorhandene Grabbreite bzw. Grabtrittplatten nicht überschreiten. Die Höhe bei Reihengräber und Wahlgrabstätten für Sargbestattungen ist auf 1,10 m und bei Urnengräbern auf 0,80 m (einschließlich Sockel) beschränkt.
- 2. Grababdeckungen sind zulässig. Eventuell vorhandene Grabtrittplatten dürfen nicht überbaut werden. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- 3. Nicht zugelassen sind:
  - a) Farbanstriche auf Grabsteinen einschließlich der Schrift-
  - b) Glas. Porzellan. Emaille. Blech, Kunststoffe.
  - c) Inschriften und Sinnbilder die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen können.
- 4. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.
- 5. Firmenbezeichnung dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabmälern, angebracht werden.
- 6. Die Absätze 1-5 finden keine Anwendung auf den Rasengrabfel-
- 7. Auf anonyme Urnenrasenreihengrabstätten im Feld H (Bergfriedhof) dürfen keine Grabmale errichtet werden; gleiches gilt auch für Grababdeckungen.
- 8. Auf Urnenreihenrasengrabstätten mit liegenden Grabmalen im Rasengrabfeld auf dem Waldfriedhof und Bergfriedhof dürfen keine stehenden Grabmale er-

richtet werden. Liegende Grabmale sind der Größe von 0,40 m Länge, 0,30 m Breite und einer Mindeststärke von 5 cm gestattet. Die Grabmale müssen derart im Erdboden versenkt werden. dass ein Übermähen der Fläche möglich ist. Die Buchstaben auf den Grabmalen dürfen nicht aufgesetzt werden, sondern müssen eingemeißelt oder eingeschliffen werden.

#### § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

- 1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
- . Der Anzeige sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- 3. Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden. wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- 4. Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

#### § 21 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

#### § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- 1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- . Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Verantwortliche Unterhaltung (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- 3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten

Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte. das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

#### **§ 23**

#### **Entfernen von Grabmalen**

- 1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger Zustimmung der Ortsgemeinde Ohmbach entfernt werden.
- 2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten. nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monate abholen, geht es/gehen sie/ entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Der Verpflichtete hat für die Abräumung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch Anschreiben der nach § 9 BestG Verpflichteten oder durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
  - a) Für Grabstätten, die bis zum 31.12.2014 erworben wurden,
    - Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete eine Gebühr nach der gelten-Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
  - b) Für Grabstätte, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, gilt:

Die Friedhofsverwaltung wird

nach einer Frist von 3 Monaten die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen beseitigen. Für das Abräumen der Grabstelle erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Möchte ein Verpflichteter die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen selbst entfernen, muss er dies der Friedhofsverwaltung innerhalb dieser 3 Monatsfrist anzeigen und erhält nach ordnungsgemäßer Beseitigung die mit der Bestattungsgebühr gezahlte Einebnungsgebühr in dieser Höhe zurück, eine Verzinsung findet nicht statt.

3. Was sich zum Einebnungstermin VII. Leichenhalle auf der Grabstätte befindet geht in das Eigentum der Ortsgemeinde über und wird entfernt. Eine Kostenerstattung erfolgt in allen Fällen nicht.

#### VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

### **§ 24**

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- 1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18, 19 hergerichtet und dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- 2. Für die Herrichtung und die Instandsetzung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- u. Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gärtner beauftragen.
- 4. Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung. Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.
- Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für die Rasengrabfelder. Dort obliegt die Herrichtung und Instandsetzung ausschließlich der Ortsgemeinde. Die Pflege wird von der Ortsgemeinde Ohmbach übernommen. Aufstellen und Einpflanzen von Blumenschmuck ist 3. Im Übrigen gilt diese Satzung. hier nicht gestattet.
- 7. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder Tiere entstehen.

bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

#### Benutzen der Leichenhalle

- 1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- 2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- . Die Särge dürfen in der Einsegnungshalle nicht geöffnet werden.
- 4. Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

#### VIII. Schlussvorschriften

### § 27

## **Alte Rechte**

- 1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- 2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 40 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 seit Verleihung begrenzt. Sie enden iedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

## Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch

## Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig handelt, vorsätzlich oder fahrlässig
- a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2-4 verstößt,
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne vorherige Anzeige bei der Ortsgemeinde ausübt (§ 6)
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- f) die Bestimmungen über die Gestaltung der Grabmale nicht einhält (§ 19),
- Verfügungsberechtigter, g) als Nutzungsberechtigter Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20).
- h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
- i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und
- i) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 7),
- k) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- l) die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 be-
- m) Ablagerungen aller Art (auch Grabsegmente) außerhalb der bereitgestellten Flächen de-
- n) Urnen aus nicht verrottbarem Materialien beisetzt (§ 12 Abs.
- 2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

#### § 30 Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtung sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

#### § 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 27.12.2014 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Ohmbach, den 26. Februar 2020 gez, Kauf Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund die-

ses Gesetzes zustande gekommen Arbeitseinsatz sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 26. Februar 2020 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

#### QUIRNBACH

#### PENSIONÄRVEREIN

## **General**versammlung

Quirnbach. Am 9. März 2020, findet um 15.00 Uhr unsere Generalversammlung im Gasthaus "Helle gesorgt. Wertschaft" statt.

#### **LANDFRAUENVEREIN**

### Terminänderung

Ohmbach. Der gemeinsam, mit den Steinbach Ortsvereinen und Henschtal, geplante MILAG-Kurs wird auf den 20.05.2020 verscho-

Die Kursleiterin ist am 04.03.2020 leider verhindert.

Bitte meldet euch bei euerem Vorstandsteam für den 20.05. auch an.

#### REHWEILER

#### **LANDFRAUENVEREIN**

## Kaffeenachmittag

Rehweiler. Am 7. März 2020 findet 5. Bericht des Kassenwartes im DGH Rehweiler ein Kaffeenachmittag statt.

Anmeldung bei Tanja Fauß, Tel.: 7. Wünsche und Anträge

Das WOCHENBLATTan alle - für alle

Rehweiler. Am Samstag, den 07.03.2020 wollen wir in Eigenleistung restliche Auffüllarbeiten am neuen Parkplatz am Gemeinschaftshaus durchführen.

Arbeitsbeginn ist 9:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler. Jeder der mithelfen möchte, ist herzlichst willkommen. (auch zeitweise)

Wer kann, bitte eine Schubkarre und Schaufel mitbringen.

Auf Ihre Mithilfe freuen sich der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister.

#### **Wichtige Hinweis:**

Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich auf eigene Verantwor-

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden.

#### SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

#### LANDFRAUENVEREIN SAND

### Hallo liebe Landfrauen!

laden wir Euch alle recht herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung, am 17. März 2020 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Sand, ein.

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens

#### PFÄLZERWALD-**VEREIN**

### **Einladung** zur Jahreshauptversammlung

Schönenberg-Kübelberg. Pfälzerwaldverein Schönenberg-Kübelberg lädt alle seine Mitglieder am Mittwoch den 11. März 2020 zu Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Wir treffen uns um 17.00 Uhr im Gasthaus Schleppi in Kübelberg und hoffen auf eine rege Beteiligung.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Berichte des Wanderwartes und Wegewartes
- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge sind bis zum 7. März beim Vorsitzenden Carl Kühl einzureichen.

Die Vorstandschaft

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Marktausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlich

- 1. Ostermarkt 2020;
  - Programm
  - Zukunft des Marktes (evtl. Verlegung auf einen anderen Termin, neue Ideen, neuer Platz)
- 2. Johannismarkt 2020;
  - Programm
  - Neue Ideen
- 3. Verschiedenes

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Februar 2020 gez. Thomas Wolf

-Ortsbürgermeister -

#### TV KÜBELBERG

## Faschingsfrauen Schönenberg-Kübelberg. Hiermit im Marienhof

Schönenberg-Kübelberg. schon zur Tradition geworden, besuchten acht Faschingsfrauen des Turnvereins die Faschingsfeier im Seniorenheim "Marienhof". Hier gaben sie einige Ausschnitte aus ihrer Prunksitzung zum Besten.

Rosi Quint führte wie gewohnt durch das Programm und begrüßte die Bewohner in der schön geschmückten Cafeteria.

Danach sangen die Faschingsfrauen das bekannte Lied Humba Humba tätärä und schon waren die Bewohner in Stimmung und grüßten uns mit einem dreifachen Helau!

Renate Graf-Bauer ging nun als Beamtin in die Bütt und schilderte ihre Einstellung auf der Verbandsgemeinde sowie das allgemeine Leben und Arbeiten der Beamten, was ja gerne belächelt wird. Rosi Quint erzählte einige witzige Ende.

Wie Anekdoten über die Mitarbeiter des Marienhofs, worüber auch viel gelacht wurde.

> Der Musiker spielte bekannte Faschingslieder und so manche Schunkelrunde.

Nach der Kaffeepause mit leckeren Donuts und Schokoküssen tanzten die Fschingsfrauen noch den Schottentanz, der mit viel Applaus belohnt wurde.

Abschließend sangen wir noch das Lied Rucki Zucki bei dem viele Hände mitmachten.

Die Veranstaltung wurde mit einem wunderschönen Gardetanz der jüngsten Bruchkatzen aus Ramstein abgeschlossen, der noch mit einer Zugabe belohnt wurde.

So ging der fröhliche Nachmittag im ,Marienhof" leider auch einmal zu



## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: Öffentlich

- 1. Erschließung Neubaugebiet "In der Langgewanne"; Vergabe der Erschließungsarbeiten
- 2. Waldkindergarten
- 3. KITA Sand neues Sonnensegel
- 4. Straßenbeleuchtung Dorfplatz Kübelberg Rückbau Niederspannung und Straßenbeleuchtung
- 5. Parkverbot Rathausstraße
- 6. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Februar 2020 gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -



#### Öffnungzseiten des offenen Treffs:

Montag Offener Treff

Mittwoch Kochen im luz Offener Treff

Freitag Offener Treff 13.30 - 22.00 Uhr

Samstag Projekte nach Aushang

#### Projekte im März

Samstag, 07. März 2020 Lasertag Kaiserslautern Zeitraum: 13.00 bis 16.00 Uhr



Alter: 12 Jahre Kosten: 14,- Euro

Info: Ersatz T-Shirt mitbringen Dunkel und sportlich anziehen

#### **Aktion Dienstage**

Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Telefon 06373/892915,

#### Anmeldung:

14.00 - 19.30 Uhr Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in 13.00 - 15.00 Uhr der Reihenfolge der Anmeldung - 19.30 Uhr berücksichtigt!

#### Projekte im März

10. März 2020



Wir kochen amerikanisch Alter: ab 6 Jahre Kosten: 2,00 Euro

Zeitraum: 15.00 bis 18.30 Alter: ab 6 Jahre Kosten: 2,00 Euro

#### ZUMBA Immer mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr KiDS Jugendzentrum Saarbrückerstr.121 66901 Schönenberg- Kbg. Anmeldung unter: 06373-892915 ab 12 Jahre Alter: Kosten: 2 Euro

#### **STEINBACH**

#### **OBST-UND GARTENBAUVEREIN**

### Generalversammlung

Steinbach. Am 7. März 2020, um 15.00 Uhr, findet unsere Generalversammlung im Vereinshaus statt.

#### **PENSIONÄRVEREIN**

## Jahreshauptversammlung

Steinbach. Der Pensionärverein lädt seine Mitglieder am 10.03. 2020 zu der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ins Naturfreundehaus ein.

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit Totengedenken
- 2.) Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 12.03.2019 durch die Schriftfiihrerin
- 3.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4.) Bericht der Hauptkassiererin
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Wahl eines Wahlleiters/in
- 8.) Wahl des 1. Vorsitzenden/in
- 9.) Wahl des 2. Vorsitzenden/in
- 10.) Wahl des Hauptkassierers/in
- 11.) Wahl des Schriftführers/in
- 12.) Wahl der 3 Beisitzer
- 13.) Wahl der Kassenprüfer
- 14.) Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt.

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 - öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

- 2. Teiländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung
  - a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
- 3. Verlängerung Grünflächenpflege
- 4. Erschließungsvertrag Neubaugebiet Lauersdell mit den VG-Werken
- 5. Bürgerhaus;

Renovierung ehemalige Hausmeisterwohnung

- 6. Anträge der SPD-Fraktion
- a) Plakatwände bei Wahlen b) öffentlicher Bücherschrank
- 7. Erweiterung Kita; Vergabe Möblierung Büroräume
- 8. Städtebauliche Erneuerung, Ländliche Zentren Modernisierungsvereinbarung
- 9. Information zur Beschilderung Bergmannsbauernmuseum im Bereich Waldmohr

#### nicht öffentlich

- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Bauangelegenheiten
- 12. Flächennutzungsplan

Waldmohr, den 27. Februar 2020 gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider -Ortsbürgermeister -

#### WALDMOHR

### PFÄLZERWALD-**VEREIN**

### Wanderung

Waldmohr. Am Samstag, den 14. MÄRZ wandern wir durch die Altstadt Waldmohr zur GEWA.

Abmarsch um 14 Uhr am Uhrenhaus Deubel.

Wanderstrecke ca. 5 km, Wanderführer Margit Kolling.

Gastwanderer sind herzlichst willkommen.

## Diebstahlvorfälle auf dem Friedhof

stähle an Grabstätten - Die Friedund besondere Aufmerksamkeit der bracht werden! Friedhofsbesucher.

der Friedhofsverwaltung. Dreiste Täter beschädigen und entwenden Grabbepflanzungen und Grabfiguren. Die betroffenen Angehörigen reagieren erschüttert und sind tief traurig über diese unverschämten

Waldmohr. Vandalismus und Dieb- Taten. Diebstahl und Störung der Totenruhe sind keine Kavaliersdehofsverwaltung bittet um Hinweise likte und können zur Anzeige ge-

Leider häufen sich schon wieder die Eventuelle Hinweise können der Beschwerden von Angehörigen bei Friedhofsverwaltung, Frau Becker (06373/ 504-220) gemeldet werden.

> Ihre Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

"Mach' ich heute aber EINDRUCK, " sagte die FARBANZEIGE.



Eröffnungs - Sonntag, 8. März 2020, Kulturhalle 11.00 Uhr

## llse Schäfer zeichnen - malen - drucken

bereits zum dritten Mal neue Werke. Nach einer schöpferischen Krise Schaffensprozess, der seinen Anfangspunkt in ihrer lebenslangen Beschäftigung mit den Lehren Oskar Holwecks findet: die Erforschung der Form. Die Kombination der gedruckten geometrischen Form mit älteren organischen Druckstöcken bildet das verbindende Glied zu Schaefers eigentlichem Thema: die Natur und ihre Erscheinungsformen. Während in den älteren Druckstöcken vertrocknete Blüten von Taglilien dargestellt sind, werden in den Zeichnungen nun die Blütenblätter von Sonnenblumen und ihre Anordnung mit eben demselben beinahe wissenschaftlichen Forschungswillen zeichnerisch untersucht. Über die "Blattentwicklungen", Untersuchungen von vertrockneten Laubblättern der Sonnenblume, findet sie den Weg zur Landschaftsmalerei im weitesten Sinne. Schaefer verweigert sich jedoch einem traditionellen Landschaftsbegriff. Vielmehr entsteht der Landschaftsraum durch unterschiedliche Farbwerte und Schichtungen von Ebenen, die durch Flächen und Linien gebildet und miteinander verwoben werden. Gerade in den graphischen Bildelementen spürt man deren Herkunft aus den vorangegangenen Studien zur Sonnenblume und den ewigen Rhythmus von Werden und Vergehen. Bleiben die Holzschnitte in ih-Farbigkeit reduziert

Waldmohr. Ilse Schaefer zeigt hier Schwarz, Weiß, Grau und ganz selten Rot, so ist die Palette in Schaefers Acrylmalerei breiter aufgestellt. beginnt sie 2015 einen neuen Inspiriert von Wasserlandschaften entwickeln sich die Bilder mit expressiver Farbigkeit und gestischem Pinselduktus über die großformatigen Leinwände. Die Erfahrung und Auseinandersetzung mit der zunehmenden Zerstörung der Natur und der Landschaft führt mehr noch als in den vergangenen Ausstellungen zu einer emotionalen Malerei, der man sich als Betrachter nicht leicht entziehen kann.

Dr. Monika Maier-Speicher

#### Öffnungszeiten:

16.00 - 20.00 Uhr Freitag 14.00 - 18.00 Uhr Samstag Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

#### Eintritt frei!



## Veranstaltungen in der 1. Jahreshälfte



08. - 22. März Kunstausstellung Ilse Schäfer Sonntag, 5. April

Frühlingskonzert mit dem Musikverein Limbach

Sonntag, 9. Mai

Homburger Frauenkabarett

Mittwoch, 13. Mai

lugend

Donnerstag, 28. Mai

Festakt 40 Jahre Marktplatzfest Waldmohr

Freitag, 5. Juni

Marktplatzfest mit De Corazón - the music of SANTANA

Samstag, 6. Juni

Marktplatzfest mit Den üblichen Verdächtigen

Sonntag, 7. Juni

Marktplatzfest

- Ökumenischer Gottesdienst
- Frühschoppen mit der Pfarrkapelle Kübelberg
- Kindertanzvorführung
- Konzert mit Lunch Box und Line Dance

12. - 14. Juni 2020

Benefizkonzert Jugend musiziert für Fahrt Partnerschaftsverein nach Issur-Tille mit

> Edith Piaf - Konzert, interpretiert von Hans- Wolf und Inga Buchinger in franz. Sprache

Sonntag, 14. Juni

Klassikkonzert mit Deutsch-Amerikanischem Trio

## Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

#### **EVANGELISCHE CHRISTUS GEMEINDE**

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler, Thema: Gottesschönheit

#### Veranstaltungen

#### Kinder- und Jugendprogramm: **Donnerstags:**

..Coole Kids"

(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren) 16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert. **Sonntag, 08.03.** 

#### Freitags:

JuMeC (Jungen und Teenkreis Mädchen ab 11 Jahre) 17 bis 18 Uhr

#### Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

#### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.

## Ökumenischer Jugendkreuzweg in Brücken am 13. März

Zwischen Aschermittwoch und der Osternacht liegt für die Christen die Passionszeit, auch Fastenzeit genannt. Eine Zeit der Vorbereitung und Besinnung auf Ostern, eine Zeit des bewussten Weglassens, eine Zeit zum still werden und zum Nachdenken über den Weg, den Jesus zu seiner Zeit gegangen ist. Die Evangelische und die Katholische lugend laden gemeinsam ein zum besonderen Jugendgottesdienst, der sich mit dem Kreuz-Weg Jesu und den Kreuz-Wegen unseres Lebens beschäftigt. Beginn ist um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken, von dort geht es nach einem ersten Impuls zur katholischen Kirche.

Hier laden Mitmachstationen ein, sich mit verschiedenen Themen zu beschäftigen: Meine Baustellen, meine Trauer, meine Lasten, meine Kreuze, meine Hoffnung.

Nach einem gemeinsamen Abschluss sind alle noch zu Getränk und Gespräch eingeladen.

Ein Angebot für alle interessierten Jugendliche ab 11 Jahre und Junge Frwachsene.

Mehr Infos bei der Katholischen Jugendzentrale unter 0631-3638262 und der Evangelischen Jugendzentrale unter 06381-8325 und den Pfarrämtern vor Ort.

#### PROT. **KIRCHENGEMEINDE** SCHÖNENBERG-KBG.

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Freitag, 06.03.

19.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag Simbabwe 2020 Steh auf und geh! In der Kirche St. Valentin in Kübel-

nach der Kirche treffen wir uns im Valentinshaus zu einem gemeinsamen Imbiss.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Dienstag, 10.03.

19.00 - 19.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus

#### Gemeindebriefausträger gesucht!!!

Haben Sie Lust 6 x im Jahr einen Spaziergang zu machen??? Wir suchen noch Austräger für den Gemeindebrief, Saarbrücker und St. Wendeler Straße und für den Ortsteil Schmittweiler:

Bei Interesse bitte im Pfarramt mel-

## Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

#### Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags: 09.00

sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Samstag, 07.03. 2020

#### PROT. **KIRCHENGEMEINDEN** BREITENBACH, **DUNZWEILER UND WALDMOHR**

## **Gottesdienste und** Veranstaltungen

#### **Breitenbach** Freitag, 06.03.

16.30 Uhr Weltgebetstag im Katholischen Pfarrsaal

#### Dunzweiler

15.00 Uhr Weltgebetstag im Paul-Gerhardt-Haus

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Waldmohr Freitag, 06.03.

18.00 Uhr Wir laden ein zum Weltgebetstag aus Simbabwe in unser

Gemeindehaus mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Alle Frauen und Männer beider Konfessionen sind hierzu herzlich ein-

Samstag, 07.03.

10.00 - 11.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle Kinder!

#### Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Graf anlässlich der Predigtreihe mit anschließendem Kirchenkaffee

#### **Weitere Termine:**

#### Donnerstag, 12.03.

14.30 Uhr Treffen unseres Frauenkreises im Gemeindehaus.

16.30 - 18.00 Uhr Konfiunterricht im Gemeindehaus

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr Tel. 06373/9312

#### **EV. KIRCHE POTZBERG**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 06.03. 2020

18.00 Uhr Weltgebetstag Jugendheim Neunkirchen am Potzberg Armin Huber- Weg

18.00 Uhr Mühlbach am Glan altes Pfarrhaus (Winterkirche) 08.03. 2020 9.00 Uhr Gimsbach Barockkirche

Sonntag, 08.03. 2020

10.15 Uhr Neunkirchen am Potzberg Jugendheim (Winterkirche)

#### Hinweis:

Die Pfarrei am Potzberg lädt am 06. März um 18 Uhr ins Jugendheim Armin Huber- Weg ein, zur Feier des Weltgebetstages. Dieses Jahr dreht sich alles um das Land "Simbab-

Im Anschluss an einen fröhlichen und lebendigen Gottesdienst gibt es Köstlichkeiten aus Simbabwe zu essen.

## Machen **Ihrer Werbung Druck:**

Anzeigen im

WOCHENBLATT

#### PROT. KIRCHEN-GEMEINDEN HÜFFLER **UND QUIRNBACH**

#### **Gottesdienste**

#### Freitag 06.03.2020

Weltgebetstag 17.00 Uhr Hüffler Kath. Kirche, anschließend gem. Beisammensein

Weltgebetstag 19.00 Uhr Glan-Kath. Pfarrheim, Münchweiler anschließend gem. Beisammensein

#### Samstag 07.03.2020

Steinbach 18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag 08.03.2020

dienst mit Abendmahl Hüffler 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee im Pfarrsälchen

#### PROT. KIRCHEN-**GEMEINDE GRIES**

### **Gottesdienste und** Veranstaltungen

#### Donnerstag, 5.3.2020

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

#### Freitag, 6.3.2020

19:00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen in der Miesauer Kirche. Frauen aus Simbabwe haben unter dem Motto "Steh auf und geh!" die Liturgie vorbereitet. Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Speisen aus Simbabwe in den Gemeindesaal ein.

#### Sonntag, 8.3.2020

09:00 Uhr Gottesdienst 15:00 Uhr Basar "Alles rund um's Kind" in der Turn- und Festhalle in Miesau

#### Montag, 9.3.2020

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

#### Dienstag, 10.3.2020

16:30 Uhr Konfirmandenstunde

#### Mittwoch, 11.3.2020

06:30 UhrIn der Fastenzeit laden wir nun wöchentlich zu einer halbstündigen "Frühschicht" mit Gedanken und Gebeten rund um das Motto "Zuversicht - sieben Wochen ohne Pessimismus" in den Gemeindesaal Miesau ein. Herzliche Einladung an alle Frühaufsteher/innen, die den Tag so mit uns bei einer Tasse Kaffee oder Tee beginnen wollen. 15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal. Unter dem Motto "mehr als nur Kaffee und Kuchen" laden das Grieser Presbyterium, die Landfrauen und die Ortsgemeinde zum Zusammensitzen, klönen und genießen in den Gemeindesaal an der Kirche ein. Wir freuen uns auf regen Besuch.

#### Donnerstag, 12.3.2020

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

#### Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwoch's von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

### PROT. **KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

### Schellweiler 09.00 Uhr Gottes- Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

#### Freitag, 6. März

Mahlfeier in Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

#### Sonntag, 8. März

Krottelbach 9.00 Uhr Langenbach 9.00 Uhr Ohmbach 10.00 Uhr Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

#### Frühgebet

dienstags, 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

#### Abendgebet (Komplet)

sonntags, 21.30 Uhr in Ohmbach

#### Kindergottesdienste

Sonntäglich im 14-tägigen Wechsel in Herschweiler-Pettersheim oder Ohmbach, jeweils um 10 Uhr Märztermine: am 8. in Ohmbach, am 29. in Herschweiler-Pettersheim

#### **Termine**

#### **Neues vom Kindergottesdienst!**

Der Kindergottesdienst findet ab März alle 14 Tage in Herschweiler-Pettersheim (ab 2 Jahren) statt, an den jeweils anderen Sonntagen dann in Ohmbach (ab 4 Jahren). Unsere Kirchengemeinde kann auf diese Weise nach wie vor jeden Sonntag einen Kindergottesdienst anbieten.

In Herschweiler-Pettersheim werden die Kinder in zwei Gruppen geteilt. Eine Mitarbeiterin ist für die "Kleinen" zuständig und die Eltern dürfen gerne dabei bleiben, wenn sie es möchten. Eine weitere Mitarbeiterin ist für die "Größeren" zuständig.

Zu jeder Jahreszeit plant das Kigo-Team künftig einen Aktionstag wie die erfolgreiche Töpferaktion.

#### Ökumenischer Weltgebetstag in Ohmbach

am Freitag, 6. März, um 18 Uhr in der Ev. Christuskirche Ohmbach mit anschließendem Empfang und kleinen Leckereien im Ev. Gemeindehaus an der Kirche. Dieses Jahr steht beim Weltgebetstag das Land Simbabwe im Mittelpunkt, Nähere Informationen bei Birgit Finkbohner

an alle und einen großen Dank be- Donnerstag, 12.03.2020 reits jetzt an das Vorbereitungsteam, das die ganze Veranstaltung plant und durchführt!

#### Gemeinsames Frühstück

Vor dem 10 Uhr-Gottesdienst am 15. März findet um 9 Uhr ein gemeinsames Frühstück im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim statt. Gut gestärkt ist ieder dann auch herzlich eingeladen, rüber in den Gottesdienst zu kommen! Ein Dank ans Organisationsteam!

#### Wandergruppe

Donnerstags, 5. und 19. März mit Treffpunkt um 9.30 Uhr bei Margot von Blohn in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim.

#### Girls Club

für Mädchen im Alter von 7 - 12, jeden zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

www.kirche-hp.de https://twitter,com/kirche\_hp https://www.facebook.com/ KircheHP

Pfarrer Robin Braun Tel. 0 63 84 - 385 pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

#### Sprechzeiten:

MI 14 - 16 Uhr, DO u.FR 9-11 Uhr. MO nur bei Sterbefällen per Handy (Ansage AB)

#### PROT. **KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/ DIETSCHWEILER**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

#### **Gottesdienste:**

#### Freitag, 06.03.2020

19.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Glan-Münchweiler (Marktstraße), Gottesdienst zum ökumenischen Weltgebetstag 2020 "Zimbabwe"

#### Sonntag 08.03.20200

9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

08.03.2020, 10.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Kindergottesdienst

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst

#### Veranstaltungen: Freitag, 06.03.2020

15.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Spielenachmittag für alle Generationen

#### Dienstag, 10.03.2020

15.30 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan- www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-Münchweiler, Konfirmandenunter-

#### Mittwoch, 11.03.2020

15.00 Uhr, Bürgerhaus Börsborn, aus Ohmbach. Herzliche Einladung Frauenkreis Börsborn

15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfirmandenunterricht

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler Pfarrer Christoph Bröcker Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler @evkirchepfalz.de Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### PROT. **KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN**

#### **Gottesdienste:**

#### Freitag, 06.03.

Brücken 17:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Kath. Kirche Brücken

#### Sonntag, 08.03.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

#### Gemeindeveranstaltungen:

#### Samstag, 07.03.

Altenkirchen 20:00 Uhr Konzert "AltenKirchenKultur Singer-Songwriter Night mit Lena Hafner & Ross Bellenoit

#### Achtung!

Die für Samstag, den 7. März 2020 vorgesehene Veranstaltung AltenKirchenKultur Singer-Songwriter Night mit Lena Hafner & Ross Bellenoit findet nicht statt!!!!

#### Dienstag, 10.03.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe "Schnullergang" im Jugendheim (UG). Für Kinder, die 2018 und 2019 geboren wurden.

#### Mittwoch, 11.03.

Altenkirchen 15:00 - 16:00 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG) für Kinder im Grundschulalter.

Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Jugendraum an der Kirche

#### Donnerstag, 12.03.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

#### **Protestantisches Pfarramt** Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218 eMail:

pfarramt.altenkirchen@evkirchenfalz.de http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook:

Das WOCHENBLATTan alle - für alle

### **HL. REMIGIUS** FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, **NANZDIETSCHWEILER**

KATH. PFARREI

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

#### Donnerstag, 05.03.

Kusel 10.00 Uhr Werktagsmesse im Zoar

#### Freitag, 06.03.

Kusel 09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Werktagsmesse Rammelsbach 18.00 Uhr Werktags-

messe - in der Kirche 18.30 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung u. Beichtge-

legenheit 19.00 Uhr Rosenkranz

19.30 Uhr Eucharistischer Einzelse-

### Samstag, 07.03.

Hüffler 17.20 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Vorabendmesse Steinbach 18.00 Uhr Vorabendmes-

#### Sonntag, 08.03.

Hoof 09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Sonntagsmesse 18.00 Uhr Fastenandacht Remigiusberg 09.00 Uhr Reichenbach-Steegen 10.30 Uhr

Sonntagsmesse Rammelsbach 10.30 Uhr Sonntagsmesse

#### Dienstag, 10.03.

Remigiusberg 18.30 Uhr Werktagsmesse

### Mittwoch, 11.03.

Nanzdietschweiler 17.00 Uhr Rosenkranz 17.30 Uhr Werktagsmesse Kusel 18.00 Uhr Hl. Messe mit Lobpreisgesängen

#### Donnerstag, 12.03.

Glan-Münchweiler 10.00 Uhr Werktagsmesse - im Marienhof 17.30 Uhr Kreuzweg - im Pfarrheim Kusel 18.00 Uhr Fastenandacht der

### Veranstaltungen

### Trauercafé

429340.

Eingeladen sind alle, die auf ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

#### Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Praxis Urragami, im Mühlweg 6 in 66871 Körborn Ansprechpartner sind: Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Bera-

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius Lehnstr. 12, 66869 Kusel

terin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/

Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99 Pfarrei-Kusel.de Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Nils Schubert Pfarrer Kazimierz Cwierz Pfarrer Roland Spiegel Pastoralassistentin Katja Kirsch Gemeindereferent Michael Huber

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

## Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 05. März:

15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im Haus am Schachenwald Kreuzwegan-17.00 Uhr Brücken

17.30 Uhr Brücken Messfeier

#### Freitag, 06. März: Weltgebetstag der Frauen

Ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag der Frauen 15.00 Uhr Dunzweiler prot. Kirche 16.30 Uhr Breitenbach kath. Pfarrheim

17.00 Uhr Brücken kath. Pfarrheim 18.00 Uhr Ohmbach prot. Kirche 18.00 Uhr Waldmohr prot. Gemeindehaus

19.00 Uhr Miesau prot. Kirche 19.00 Uhr Kübelberg kath. Kirche

#### Samstag, 07. März:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend mit 5. Katechese 17.00 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorahend 18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

#### Sonntag, 08. März:

09.00 Uhr Ohmbach Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier mit 6. Katechese 10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

### Dienstag, 10. März:

09.00 Uhr Waldziegelhütte Mes-

#### Mittwoch, 11. März:

07.00 Uhr Kübelberg Messfeier gehalten als Frühschicht 17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

#### Donnerstag, 12. März:

17.00 Uhr Brücken Kreuzwegan-

17.30 Uhr Brücken Messfeier 17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

#### Einladung zum ökumenischen Kreuzweg der Jugend

Am Freitag, 13. März 2020 findet der ökumenische Kreuzweg der Jugend in Brücken statt. Beginn ist um 18.30 Uhr in der evang. Kirche (Zum Krämel 7, 66904 Brücken). Das Ende wird gegen ca. 20.30 Uhr in der kath. Kirche (Steinstraße 13, 66904 Brücken) sein. Bitte beach- 7153) erforderlich.

ten Sie die Umleitung aus Richtung Kusel.

#### Frühschichten in der Fastenzeit

In der Fastenzeit finden immer mittwochs um 7.00 Uhr die Frühschichten im Haus St. Valentin statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Die nächsten Termine sind 11. März, 18. März, 01. April und 08. April. Nach der hl. Messe wollen wir, wie gewohnt, mit frischen Brötchen frühstücken. Bitte bringen Sie ihr Geschirr, den Kaffee, sowie den weiteren Proviant selber mit.

#### Seniorentreffen Brücken

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Treffen am Donnerstag, den 19. März um 15.00 Uhr im Pfarrheim in Brücken.

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

#### Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/ 3720 o. 0151/14879755 F-Mail:

michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

F-Mail

robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail:

christine.pappon@bistum-speyer.de

### **AKTUELLES VOM SPORT**

#### **ASC BUNKERBOYS**

#### Käse- und Weinabend

Am Freitag, dem 13. März 2020 lädt der ASC Bunker Boy's Brücken ab 19:00 Uhr zu einem Käse- und Weinabend ins Clubheim ein. Eine Gelegenheit, verschiedene Käsespezialitäten und Dips mit frischem Baguette sowie leckeren Wein von Tilo König zu genießen und etwas zu plaudern. Hierzu sind die Mitglieder und Freunde des ASC herzlich eingeladen. Um die Organisation zu erleichtern, ist eine Anmeldung bis zum 10.03.2020 bei Ute und Roland Sander (Tel. 06386/

#### **SCHACHCLUB OHMBACH**

### **Trainingszeiten**

**Freitags** 

Anfänger und Jugendliche 17.30 - 19.00 Uhr

Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

#### **TUS GRIES**

### Schlachtfest im **Sportheim**

Wellfleisch mit Kraut, Leber- und Blutwurst sowie Schwartenmagen und dazu das gute Karlsberg UrPils, das alles bietet der TUS Gries am 07.3., ab 12:00 Uhr, in seinem Sportheim an. Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### **VFB** WALDMOHR

## Remis gegen den Spitzenreiter

Im ersten Spiel nach der Winterpause trennte sich der VfB mit einem 2:2 von der SG Bechhofen/Lambs-Die erste große Chance der Begeg-

nung hatte Waldmohr, als Lars Bauer von der rechten Flanke flach nach innen passte und Luca Kram mustergültig bediente, dessen Schuss von der Fünfmeterlinie vom Torhüter der Gäste stark pariert werden konnte. Doch auch der Torwart des VfB, Oliver Gregor, konnte sich nur kurze Zeit später in einer Eins gegen Eins Situation beweisen und ebenfalls stark parieren. Insgesamt war der VfB in Durchgang eins die bessere Elf und konnte folgerichtig durch einen Treffer von Andy Moschko (28.) und Patrick Buch (39.) mit 2:0 in die Kabine gehen. Nach der Pause konnte die SG nach einem Eckball durch Krause per Kopfball zum Anschlusstreffer kommen (53.). Leider verteidigte der VfB in dieser Szene nicht gut, da Krause, der größte Gästeakteur, am Fünfer völlig frei einnicken konnte. In der Folge war die SG besser und hatte einige gute Chancen zum Ausgleich, doch Grünenwald und Koslow konnte zweimal kurz vor der Linie klären. Eine Viertelstunde vor Schluss hatte Grünenwald die große Möglichkeit zum 3:1, doch leider ging sein Schuss am kurzen oberen Winkel vorbei. Nur wenige Minuten später startete Kirchen das Solo des Tages, als er über den halben Platz nach vorne stürmte und erst vom vierten Gegenspieler im Strafraum zu Fall gebracht werden konnte. Gelb-Rot für die SG und El-

fer für Waldmohr, Doch leider konn-

te Grünenwald diesen nicht am Tor-

hüter vorbei ins Netz schießen, so

dass es weiterhin 2:1 stand. Die SG

spielte auch zu zehnt weiter nach

Waldmohrer Kram zu Gästeakteur Morsch, glückliches Tor zum 2:2 belohnt. In der Folge musste auch Grünenwald mit der Ampelkarte vom Platz. Trotzdem hatte Waldmohr in den letzten Minuten noch zwei Kopfballchancen zum Sieg, die jedoch sowohl Koslow als auch Moschko nicht nutzen konnten.

vorne und wurde durch ein in der Durch die große Chance des Elfme-Entstehung, der Ball prallte vom ters sowie die lange Führung war der VfB wahrscheinlich einen Tick näher am Sieg, doch insgesamt geht das Unentschieden aufgrund der beiden unterschiedlich verlaufenden Halbzeiten auch in Ordnung.

#### Nächstes Spiel:

Sonntag, 08. März um 15 Uhr - VfB gegen SV Kohlbachtal.

#### TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

## Informationen

#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, 15.03.2020 um 15:00 Uhr in der TV-Gaststätte, Jahnstraße 10. Antrag einer Beitragsordnungs-32. Waldmohr

#### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3. Totenehrung
- 4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden
- 5. Bericht der Kassenwartin
- 6. Bericht der Kassenprüfer

- 7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Berichte der Spartenleiter
- 9. Neuwahlen
- Anpassung
- 11. Antrag Grundstücksverkauf
- 12. Verschiedenes, Aussprache, Anträge

Für die Vorstandschaft Wolfgang Bentz Vorstandvorsitzender

Aktuelle Informationen immer unter www.tvwaldmohr.de



**Das Revier** der SCHNÄPPCHENJÄGER: Das WOCHENBLATT.

## 4. Faschings-Hallenturnier der Herren

2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr Schmidt, TennisCenter Wellesweiler, ausgetragen. Insgesamt traten 16 Herren des TCW und 2 der ASC Bunker Boy's Brücken an. Sieger des Turniers waren die Narren Steffen Spies und Marc Sprau vor Jörg

Am Faschingssonntag, den 23.02. Krupp und Dieter Fell, sowie Steffen Keller und Norbert Kampa auf dem wurde das närrische Hallenturnier dritten Platz. Zwar herrschte eine des TCW in der Tennishalle sportlich-heitere Stimmung, jedoch trat bislang keiner der Teilnehmer im Kostüm an.

> Für das kommende Turnier würde sich der TCW über weitere Teilnehmer, gerne auch im Faschingsoutfit freuen!



#### SV OHMBACH

## Der SVO sagt Danke!

SV Ohmbach am 15.02.2020 endete mit der Wahl eines neuen Ausschusses die Tätigkeit für vier langjährige Ausschussmitglieder. Tobias Zens, 1. Vorsitzender, überreichte den Vieren (v.l.n.r. Manfred Conrad, Peter Schönborn, Hans Preuss, Tobias Zens, Markus Hennes) im Namen des Vereines die Präsente. Markus Hennes bekleidete unglaubliche 20 Jahre souverän das Amt des Spielleiters, welches er aufgrund persönlicher Weiterentwicklungen nun ablegt. Auch Peter Schönborn, Mitglied seit 01.01. 2006, war als Beisitzer und tatkräftiger Unterstützer in vielerlei Hinsicht stets zuverlässig für den Ver-

An der Mitgliederversammlung des ein tätig. Manfred Conrad und Hans Preuss, Mitglieder seit 01.01.1966 und 01.10.1974, sind echte Urgesteine des Vereins: Als Spieler, Trainer. Vorsitzende und vielem mehr haben Sie den Verein über all die Jahre begleitet und geleitet.

> Auch nach Ablegen ihrer offiziellen Ämter wird jeder auf seine Art und Weise dem Verein noch zur Seite stehen. Der SV Ohmbach bedankt sich deshalb auf diese Weise nochmals herzlichst bei der mehr als nur ehrenamtlichen Unterstützung und freut sich, die treuen Anhänger weiterhin auf dem Sportgelände begrüßen zu dürfen!



#### **SCHÜTZENVEREIN** FALKE WAHNWEGEN E.V.

## **Einladung** zur 2. Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins am Samstag, dem 21.03.2020, 20.00 Uhr, im Schützenhaus lade ich Euch alle hiermit herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsit- net ("Rentnertreff") zende
- 2. Wahl eines Wahlleiters
- 3. Neuwahlen
- 4. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen dem 1. Vorsitzenden bis spätestens 15.03.2020 schriftlich vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen Peter Miiller

### SCHÜTZENBRUDER-SCHAFT SCHÖNEN-BERG-KÜBELBERG

### Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole/ -revolver

#### Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg I -Bruchmühlbach II 1036:1025 **Daniel Weber** 360 Hartmut Neu André Wendel Dieter Braun a.K. Raimund Müller a.K. Rainer Contino

Altenkirchen II - Schönenberg-Kübelberg II 1006 : 1002 Markus Kaminsky Reiner Scheidhauer Dieter Rummler Dieter Walde

#### Kreisklasse

Schönenberg-Kübelberg III -Bruchmühlbach V 984:819 **Tobias Deckarm** Eike Grieger Thomas Eisele

#### SV HERSCHWEILER-**PETTERSHEIM**

## Heimspiele und Öffnungszeiten **Sportheim**

hier: März 2020

Montag, 02.03.20 15.00 18.00 Uhr Sportheim geöffnet ("Rentnertreff") Donnerstag 05.03.20 Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet Samstag, 07.03.20

14.15 Uhr D-Junioren SV H-P - TuS Donnerstag, 19.03.20 Hohenecken Montag, 09.03.20 15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöffnet ("Rentnertreff") Mittwoch 11.03.20 18.00 Uhr B-Juniorinnen SV H-P - SC Siegel-Donnerstag, 12.03.20 Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet Samstag, 14.03.20 15.30 Uhr C-Junioren SV H-P - FV Ramstein Sonntag, 15.03.20 11.00 Uhr C-Juniorinnen SV H-P TuS Münchweiler/Alsenz Montag, 16.03.20

Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet Freitag ,20.03.20 18.00 Uhr B-Juniorinnen SV H-P - FV Münchweiler Samstag, 21.03.20 13.00 Uhr E-Junioren SV H-P - US

Youth Soccer 14.15 Uhr D-Junioren SV H-P - FV Ramstein

Donnerstag, 26.03.20 Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet Montag, 30.03.20

15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöffnet ("Rentnertreff")

Anmerkung:

Die Heimspiele der aktiven Mannschaften der SG H-P/Konken finden im März in Konken statt.

#### SV NANZDIETSCHWEILER

## **Ergebnisse**

15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöff-

Sonntag, 01.03.2020 19. Spieltag Bezirksliga Westpfalz

#### SV-Nanz-Dietschweiler -SV Hinterweidenthal 2:4

Der Tabellenzweite kam gut in die Partie und Fabian Zwick verfehlte in der 9. Min. das SVN-Gehäuse. Auf der Gegenseite vergab Niklas Wenz in der 19. Min. eine gute Kopfballchance nach einem Freistoß von Mauricio Di Franco. Doch die Gästeführung ließ nicht lange auf sich warten. Nach einem Eckstoß in der 22. Min. traf Felix Burkhard zunächst die Querlatte, den Abpraller verwertete Innenverteidiger Florian Ringhof kurz vor der Torlinie zum 0:1. Dies war ein Weckruf für den SVN. Zunächst vergab Tobias Laufer bei einer Strafraumaktion, aber in der 37. Min war der verdiente Ausgleich fällig. Eine Maßecke von Mauricio di Franco verwertete David Balsitis per Kopfball zum 1:1 Pausenstand. Direkt nach Wiederanspiel, in der 46. Min, vergab der SVN bei einer Doppelchance durch Philipp Arnold und David Balsitis die mögliche Führung. Besser und effektiver waren die Gäste. Einen Abwehrfehler nutzte Fabian Zwick in der 47. Min. zur erneuten Gästeführung. Der SVN hatte sich von diesem Schock noch nicht erholt, als wiederum Fabian Zwick in der 52. Min. mit seinem Treffer Nr. 2 das 1:3 herstellte. Bei dem nächsten Konterangriff der Gäste in der 60. Min. klärte SVN Torhüter Sven Klein reaktionsschnell. Als in der 62. Min. Jonas Fehrentz mit einem beherzten 20 m Schuss den 2:3 Anschlusstreffer erzielte, war die Partie wieder offen. Sogar der Ausgleich wäre möglich gewesen, als Niklas Wenz nach einer Freistoßvorlage das Gehäuse um wenige Zentimeter verfehlte. Doch die Gäste waren abgezockt und Toptorjäger Felix Burkhard traf in der 85. Min. nach einem missglückten Rückpass zum 2:4. Dass Burkhardt bei seiner Auswechslung in der 86. Min. noch Gelb/Rot sah, hatte keine Auswirkung mehr auf den Gästesieg. Unterm Strich muss

man feststellen, dass der SVN dem

Tabellenzweiten spielerisch ebenbürtig war, doch in Sachen Cleverness und Effizienz, wie das Endergebnis auch zeigt, unterlegen war.

#### 19. Spieltag A-Klasse

#### SV Nanz-Dietschweiler II -SG Hüffler/Wahnwegen 2:1

Der SVN bestimmte die Partie und der erste Kopfball von Ronnie Straßer verfehlte in der 17. Min. nur knapp das Ziel. Auch Daniel Deschtschenja in der 30. Min. konnte die Führung nicht herstellen. Mit der 1. Torannäherung in der 35. Min. erzielte Viktor Luks mit einem Direktschuss nach einer Freistoßvorlage die 0:1 Führung. Darauf hatte der SVN eine Antwort. Nach einer Freistoßvorlage von Ronnie Straßer köpfte Daniel Deschtschenja in der 38. Min. den 1:1 Ausgleich. Nachdem der SVN im 2. Durchgang 2 gute Chancen nicht verwerten konnte, stellte Max Lenhardt mit einem 25 m Freistoß die 2:1 Führung her. In der Schlussphase bot sich für Marius Geyer die Möglichkeit zum 3:1, doch er scheiterte am Aluminium und im Nachschuss am Gästetorhüter. Insgesamt verdiente sich der SVN die 3 Punkte.

#### Nächste Spiele: Mittwoch, 04.03.20

19.30 Uhr Reserveklasse SV-Nanz-Dietschweiler Res. - SV Kaulbach-Kreimbach Res.

#### Freitag, 06.03.20

19.30 Uhr A-Klasse TSG Wolfstein-Roßbach I - SV-Nanz-Dietschweiler II

#### Sonntag, 08.03.20

11.30 Uhr Reserveklasse SV Nanz-Dietschweiler Res. - SV Helferswei-

15.15 Uhr Bezirksliga TUS 07 Steinbach I.- SV Nanz-Dietschweiler I

**WOCHENBLATT** ... weil Erfolg kein **Zufall ist!** 

#### SCHÜTZENVEREIN "OBERLAND" **ALTENKIRCHEN**

## Informationen

#### **Jahreshauptversammlung**

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 27. März 2020, um 19:30 Uhr, laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus in Altenkirchen ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Bericht des 1. Vorstandes
- 2. Bericht des Kassierers
- 3. Bericht des Sportleiters
- 4. Bericht des Jugendleiters
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen:
- a) Wahl eines Wahlvorstandes
- b) 2. Vorsitzende / r
- b) Kassierer / in
- c) Schriftführer / in
- d) Sportleiter / in
- e) Jungendleiter / in
- f) Jugendvertreter / in
- g) Beisitzer / innen
- h) Kassenprüfer / innen 8. Haushaltsplan für den Schießbe-
- trieb 2019 9. Anträge, Wünsche, Verschiede-

Weitere Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung.

Mit freundlichem Schützengruß gez. Dieter Zimmer 1. Vorstand

#### **Ergebnisse**

#### Ergebnisse der 4. Rundenkämpfe Großkaliber Pistole / Revolver 2020

Am Wochenende des 23.02.2020 fand der 4.Wettkampf in den ver-Wettkampfklassen schiedenen

Unsere 1 Mannschaft empfing ihren Gegner Stambach in der Pfalzliga West und konnte mit 1085: 1049 Ringen punkten.

Es entfallen folgende Einzelwertungen auf die Schützen: Binzel Martin 365 Ringe, Amann Markus 361 Ringe, Stuppi Urban 359 Ringe, Anstett Jörg (359) Ringe.

Unsere 2. Mannschaft in der Kreisliga empfing ihren Gegner Schönenberg II und konnte einen sehr knappen Sieg mit 1006: 1002 Ringen für sich verbuchen. Die Einzelwertungen wie folgt: Schütze M. 339 Ringe, Palm David 335 Ringe, Schütze A. 332 Ringe, Stamer Reiner (312) Ringe.

Unsere 3. Mannschaft in der Kreisklasse war in Spesbach zu Gast und musste sich leider mit 1028:999 Ringen geschlagen geben. Es entfallen folgende Einzelwertungen auf die Schützen: Hettrich Frank 355 Ringe, Böhnlein Uwe 323 Ringe, Becker Manuel 321 Ringe und Gortner Matthias (298) Ringe; Schwarz Harald (AK 363) Ringe.

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen vorbeikommen

#### SG KÜBELBERG/SAND

### **Ergebnisse**

#### SG Kübelberg/Sand -SV Kohlbachtal 3:0 (1:0)

Von Beginn an zeigte die SG den Gästen, wer Herr im Hause ist und dominierte die erste Hälfte nach Belieben. Mitte des ersten Durchgangs verhinderte einmal das Lattenkreuz, kurz danach eine gute Torwartreaktion die längst überfällige Führung. Aber in der 33. Min. war es dann soweit, M. Thiel bugsierte eine Hereingabe von T. Kirsch zur 1:0 Führung über die Linie. Anfangs der zweiten HZ dauerte es etwas, doch nach wenigen Minuten beherrschte die SG wieder die Partie. In der 55. Minute markierte M. Thiel das 2:0 und nach 73 Min. gelang M. Binder mit dem 3:0 die Vorentscheidung. Dadurch, dass die Gäste während der gesamten Spielzeit zu keiner einzigen Torchance gekommen sind, geht der Heimsieg in der Höhe absolut in Ordnung.

#### Nächste Spiele: Sonntag, 08.03.2020

SV Hauptstuhl - SG Kübelberg/ Sand um 15 Uhr.

Die Reserve spielt am gleichen Tag um 13:15 Uhr in Bosenbach gegen Föckelberg/Bosenbach.

#### TUS SCHÖNENBERG

### **Ergebnisse**

C-Klasse Kusel-Kaiserslautern Mitte -Saison 2019/2020 - 19. Spieltag

#### TuS Schönenberg II - SG Haschbach/Schellweiler II 2:0 (0:0)

Von Beginn an waren die Einheimischen die spielbestimmende Mannschaft und man überbot sich im Auslassen von klarsten Möglichkeiten. So scheiterte die Truppe mehrmals am sehr gut aufgelegten Torhüter der Gäste und an den eigenen Nerven. Gegen Ende der ersten Spielhälfte kamen die Gäste dann etwas besser ins Spiel und hätten kurz vor dem Halbzeitpfiff durch ihren ersten Angriff fast die Führung erzielt. Nach dem Seitenwechsel änderte sich nichts am Spielgeschehen. Durch die beiden Treffer von Paul Paulsen und Niklas Hort konnte der nie gefährdete Heimsieg unter Dach und Fach gebracht wer-

#### A-Klasse Kusel-Kaiserslautern - selt. In der zweiten Halbzeit wurden Saison 2019/2020 - 19. Spieltag TuS Schönenberg - SV Spesbach 3:0 (0:0)

Im ersten Pflichtspiel im Jahr 2020 traf man auf den SV Spesbach. In der ersten Hälfte spielte sich das Geschehen hauptsächlich im Mittelfeld ab. Die Gäste konnten zwar mehr Ballbesitz für sich verbuchen, ohne sich iedoch eine Torchance zu erspielen. Diese hatten die Gastgeber, wobei nichts Zwingendes dabei war. So wurde mit einem gerechten Unentschieden die Seiten gewech-

die Einheimischen immer spielbestimmender und man erarbeitete sich mehrere Möglichkeiten, scheiterte aber am Torhüter der Gäste oder am Aluminium. Nach einem Freistoß erzielte dann Joshua Arnold aus dem Gewühl heraus den viel umiubelnden Führungstreffer. Der gleiche Spieler erhöhte dann, kurz vor Spielende, nach einem schönen Spielzug auf 2:0. Mit dem Schlusspfiff stellte Felix Ewert, nach dem er dem Gästetorhüter den Ball abluchste, den 3:0 Endstand her.

#### SV KÜBELBERG

Bouleabteilung

## Helga Germann für Rheinland-Pfalz am Start

Am vergangenen Wochenende wurt tor wieder etwas ins Stocken und de zum zweiten Mal der Länderpokal Ü 55, diesmal in Rastatt ausgetragen. Erstmals stellte auch Rheinland-Pfalz ein Team, so dass alle 10 Landesverbände gemeldet haben. Hierbei treten eine Herrenmannschaft Ü55, eine Herrenmannschaft Ü65 sowie ein Damenteam nach dem Modus jeder gegen jeden an. In der Auswahl des hiesigen Verbandes war mit Helga Germann auch eine Spielerin des SV Kübelberg vertreten. Zusammen mit ihren Partnerinnen Astrid Lorig aus Trier, Claudia Busch vom TV Weißenthurm sowie Heike Switajski vom BC Landau bildete Helga eine schlagkräftige Damencrew. Der erste Spieltag war schon eine sehr kräftezehrende Angelegenheit, da von morgens 9 Uhr bis abends nach 22 Uhr insgesamt 6 Mannschaftskämpfe ausgetragen werden mussten. In der Startbegegnung gegen den Verband Ost kam die gesamte Truppe schwer in Tritt, so dass eine 1:2 Niederlage die logische Konsequenz war. Weitaus besser lief es in den folgenden Partien gegen die favorisierten Teams aus Baden-Württemberg und Bayern. Mit kaum für möglich gehaltener Leistungssteigerung wurden zwei 3:0 Siege eingefahren. Im anschließenden Derby gegen das Saarland geriet der Mo-

mit 1:2 musste dem Gegner gratuliert werden. Gut erholt von der kleinen Ergebniskrise wurden die "Berliner" mit 3:0 überrollt. Dieser Sieg gab enorm Auftrieb, so dass anschließend der Geheimfavorit Hessen mit 2:1 bezwungen werden konnte. Die Rheinland-Pfalz-Vertretung lag damit nach dem ersten Tag auf einem hervorragenden 2. Platz hinter den noch verlustpunktfreien Nordrhein-Westfalen. Am zweiten Tag hieß der erste Gegner Niedersachsen. Mit hoch konzentrierter Leistung konnte auch diese Begegnung mit 2:1 siegreich beendet werden. Anscheinend hatte dieser Erfolg viele Körner gekostet, da gegen den letztjährigen Gewinner Nord bei allen Mannschaftsteilen nichts mehr zusammenlief und eine klare 0:3 Niederlage die Folge war. Eine klare Leistungssteigerung gab es in der letzten Partie gegen den bereits feststehenden Sieger Nordrhein-Westfalen. Dieser Vergleich endete unglücklich mit 1:2. Die Veranstaltung endete für das rheinland-pfälzische Team mit einem guten 4. Platz mit 5:4 Siegen. Die Damencrew um Helga Germann hatte mit 6:3 Siegen und dem dritten Rang in der Einzelwertung erheblichen Anteil an dem Abschneiden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz.



Auf dem Bild die erfolgreiche Damenmannschaft, von links Betreuerin Jenny Wagner, Helga Germann, Claudia Busch, Heike Switajski und Astrid Lorig.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



## KUSELER MUSIKANTENLAND



## Kulturprogramm 2020

### in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel



Kinderprogramm Pumuckl zieht das große Los

Dienstag, 17. März 2020, 16:30 Uhr, für Kinder ab 4 Jahren

Jeden Tag nur Sägespäne, Hobelstaub und maximal noch einen Streich, den man Meister Eder spielen kann - das ist zwar ganz schön, aber Pumuckl will mehr. Und Meer! Auf Wellen schaukeln und Seeluft

in den roten Haaren spüren. So kann er sein Glück nicht fassen, als Meister Eder bei einem Preisausschreiben eine Schiffsfahrt gewinnt. Sollte Pumuckl vielleicht endlich andere Kobolde oder gar die berühmten Klabauter auf dem Schiff treffen? Noch ahnt er nicht, dass genau diese Seegeister hinter dem Losglück stecken und sie Pumuckl absichtlich aufs Schiff gelockt haben, um ihn in die Tiefen des Meeres zurückzuziehen. Denn ein Kobold, der bei einem Menschen lebt - das geht doch nicht. Schiff oder Werkstatt? Klabauterleben oder die Freundschaft zu Meister Eder? Pumuckl muss sich entscheiden.

Tickets: Erwachsene 8,- Euro, Kinder bis 12 Jahre 6,- Euro

#### **Im Horst Eckel Haus Kusel**

Villa Musica - Beethoven und Spanien

Sonntag, 22. März 2020, 17:00 Uhr

2020 ist Beethovenjahr, auch in Kusel: Am Sonntag, 22. März, feiert die Villa Musica den Klassiker aus Bonn mit einem ganz besonderen Konzert im Horst-Eckel-Haus: Alexander Hülshoff, Celloprofessor in Essen und Künstlerischer Leiter der Villa Musica, spielt Beethovens vierte Cellosonate in C-Dur, op. 102 Nr. 1.

Die "Große Fuge" für Streichquartett, op. 133, bildet den mitreißenden Abschluss des Abends. Dazwischen baut das Programm Brücken zu einem Beethoven-Verehrer des 20. Jahrhunderts: zum spanischen Maler Salvador Dalí. Der Meister des Surrealismus bewunderte Beethovens Musik. Diese Beziehung beleuchtet der spanische Komponist Pedro Halffter in seinem neuen Klavierquintett, das er mit jungen Streichern der Villa Musica spielt. Die komponierenden Brüder Rodolfo und Ernesto Hallfter waren selbst mit Dali befreundet und sind im Programm mit einer Cellosonate und einem Streichquartett vertreten. Beethoven im Spiegel der spanischen Malerei und Musik - ein ungewöhnlicher Frühlingsanfang im Beet-

Tickets: 12,- Euro, ermäßigt 8,- Euro

### Vorverkaufsstellen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel Tourist-Information Kusel, Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel

Haus Pfälzer Bergland, Trierer Straße 4, 66869 Kusel, Telefon 06381/9969552

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

Kräuterseminar auf Burg Lichtenberg

## Heilpflanze des Monats März 2020 "Birke"

Dienstag, 10.03.2020, 19 - 21 Uhr, mit Kräuterpädagogin **Christel Trost** 

Seit langer Zeit ist die Birke den Menschen ein Symbol für den Frühling und den Neubeginn. Sie ist eine Pionierpflanze, die überall dort Heilkundlich gesehen ist sie auch die mit jeder Bodenbeschaffenheit schen verbunden, sie regt Blase

zurechtkommt. Die Birke hat einen sehr aktiven Wasserhaushalt, da ihre Wurzeln nahe der Erdoberfläche liegen und sie deshalb viel Wasser zur Verfügung hat, durch ihre weiße Ringe gut geschützt vor Erwärmung.

wächst, wo viel Sonnenlicht ist und mit dem Wasserhaushalt des Men-

und Nieren an und wirkt so unterstützend bei Krankheiten wie Rheuma, Gicht, Arthritis, u.a.

Seit vielen Generationen begleitet die Birke den Menschen im Alltagsleben - z. B. als Maibaum am 1. Mai. Nicht nur die Nutzung des hellen, leichten Holzes, aus dem man früher traditionell auch Kinderwiegen baute, sondern auch Blätter, Rinde, Knospen stellt die Birke uns bereit, um sie für medizinische, kulinarische und kosmetische Zwecke zu nutzen. Aus der Birke lassen sich wirksame Mittel für eine Frühiahrskur herstellen, die uns nach einem langen Winter wieder aufbauen und

dabei helfen, die Müdigkeit zu vertreiben. Ihre Heilstoffe bilden zusammen eine gelungene Komposition, die belebend und reinigend auf den menschlichen Körper wirkt. Sprichwörtlich könnte man die Frühjahrsmüdigkeit dann mit einem aus Birkenholz- und Reisig gebundenen Besen aus dem Haus hinausfegen. In Notzeiten, wenn einmal die Wintervorräte nicht ausreichten, half die Birke mit dem nährstoffreichen Kambium unter der Rinde, das Überleben zu sichern.

Im Rahmen des Seminars wird pro Veranstaltung eine Pflanze detailliert vorgestellt. Sie erfahren, wo und unter welchen Bedingungen sie

wächst, wann und wie sie geerntet, gelagert, verarbeitet und verwendet wird. Das ieweilige Wildkraut des Monats wird im Kurs probiert und mit Blick auf ihre medizinische, kosmetische oder kulinarische Applikation gemeinsam verarbeitet. Das Kräuterseminar findet in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg

Gebühr: 12,50 Euro, inkl. Materialkosten. Bitte Tasse/Glas. Löffelchen, Gabel und Schälchen mitbrin-

Anmeldungen unter 06381-8429 oder burg-lichtenberg@kv-kus.de.



## Workshop:

Qigong für Rücken, Gelenke und strapazierte Nerven

**Uhr, Burg Lichtenberg** 

Der Tag des modernen Menschen ist häufig getaktet durch Familie, Beruf, Freizeit, so dass der Geist ständig beschäftigt ist. Psychische und physische Kraft im Alltag werden immer bedeutender, um die Lebensqualität und das Wohlbefinden zu bewahren. Der Workshop widmet sich einer leichten Qigong Form, um den Körper zu entgiften, das heißt uns von

Samstag, 21. März, 14:30 - 16:30 nalem Müll zu befreien. Sie erfahren mehr über das Duft-Oigong, das Alltagsbeschwerden erleichtern kann, wie Verspannungen im Kopf, in Schultern und Nacken. Duft-Qigong ist einfach und bringt Leichtigkeit und Wohlbefinden.

> Weitere Informationen zum Inhalt: Marlene Katzenberger-Probst, Tel. 0170/35203340.

Kursgebühr: 13,50 Euro

Anmeldung:

Gedankenspinnweben und emotio- Burgverwaltung, Tel. 06381/8429



## KUSELER MUSIKANTENLAND



# Volkshochschule des Landkreises Kusel vhs

#### **Neue Kurse**

### 0.116 Planspiel "zusammenleben - zusammen-

Im angeleiteten Planspiel lernt man spielerisch verschiedene gesellschaftliche Zusammenhänge kennen. Die Teilnehmenden versetzen sich in Positionen unterschiedlicher Gruppen und Akteure. Durch Diskussionen und Auseinandersetzungen werden Zusammenhänge und Konsequenzen von Entscheidungen deutlich. Altersobergrenze: 27 Jah-

Leitung: Sascha Molter, Felix Wil-

**Termin:** 1 Tag, 07.03.2020 Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 115, 1. OG Kursgebühr:

#### 0.118 Planspiel "zusammenleben - zusammenhalten"

Im angeleiteten Planspiel lernt man spielerisch verschiedene gesellschaftliche Zusammenhänge kennen. Die Teilnehmenden versetzen sich in Positionen unterschiedlicher Gruppen und Akteure. Durch Diskussionen und Auseinandersetzungen werden Zusammenhänge und Konsequenzen von Entscheidungen deutlich. Altersobergrenze: 27 Jah-

Leitung: Sascha Molter, Felix Wil-

**Termin:** 1 Tag, 14.03.2020 Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 115, 1. OG Kursgebühr:

#### 0.235 Stricken/Häkeln zum Thema "Ostern"

In diesem Kurs lernen Sie, österliche Dekoration leicht selbst zu häkeln und zu stricken. Neben kunstvollen Hüllen für die Ostereier können auch kleine Tierfiguren selbst hergestellt werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich; Ihr Projekt richtet sich an Ihren Vorkenntnissen aus. Überraschen Sie sich und Ihre Familie mit fröhlicher selbst hergestellter Dekoration. Sie besprechen in der ersten Stun-

de, welches Material Sie für Ihr Projekt benötigen.

Leitung: Lisette Koster

Termin: 6 Abende, 17.03.2020 -02.04.2020

Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 107, 1. OG Kursgebühr: Gebühr: 49,00 Euro

### 0.334 Mentaltraining

man immer öfter. Aber was ist das Kursgebühr: eigentlich? Mental stark zu sein und mentale Techniken zu beherrschen, dient nicht nur Spitzensportlern,

sondern ist sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag hilfreich. Mentale Stärke bedeutet, unabhängig von inneren und äußeren Störfaktoren zu sein, sein volles Leistungsspektrum abrufen zu können und all seine Ressourcen und Fähigkeiten einzusetzen, um selbst gesetzte Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe mentaler Methoden steigern Sie Ihr Selbstbewusstsein, beeinflussen Sie Ihre Gedanken positiv, erreichen Sie Ihre Ziele und bleiben Sie auch in kritischen Situationen gelassen. In diesem Kurs erhalten Sie einen ersten Einblick in die Wirkungsweise des mentalen Trainings. Sie erlernen außerdem Methoden, die Sie zuhause ohne Hilfsmittel fortführen und intensivieren können. Diese helfen Ihnen, Ihr

mentales Leistungsvermögen zu verbessern, Leistungsdruck besser zu meistern, Ruhe und Gelassenheit einkehren zu lassen und Blockaden im Alltagsleben eigenständig zu lösen. Mentale Stärke können Sie trainieren wie Radfahren.

So erreichen Sie langfristig eine positive Lebensqualität.

Agieren statt reagieren - neue Sichtweisen entwickeln!

Leitung: Kerstin Weber

Termin: 3 Abende, 22.04.2020 -06.05.2020

Mittwoch, wöchentlich, 18:30 -

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 12, EG

Kursgebühr:

Gebühr: 18,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 15,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

#### 0.340 Grundlagen des Kochens

Kochen ist Leidenschaft, Lebensfreude. Selbstbestimmung und Spaß; und all das lässt sich lernen. Trauen Sie sich zu, einen Anfang zu machen. Dieser Kurs will Ihnen die Grundlagen des Kochens in geselliger Runde nahebringen.

Bitte beachten Sie, dass keine Getränke gereicht werden. Bringen Sie sich ggf. selbst etwas mit. Eine Schürze, Geschirrtücher und kleine Transportbehältnisse für Reste sind von Vorteil und sollten mitgebracht werden.

Der Kurs richtet sich an Menschen ab 60 Jahren.

Leitung: Fred Müller

**Termin:** 1 Vormittag, 05.03.2020 Donnerstag, 09:30 - 13:00 Uhr Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, Den Begriff Mental Training hört 66869 Kusel, Schulküche, 2. OG

Gebühr: 5,00 Euro zzgl. Kosten für Lebensmittel

#### 3.204 Fotoworkshop

## "Light writing" (mit Licht zeich-

"Malen mit Licht" in der Fotografie. Die Lichtmalerei ist eine Technik der Fotografie, bei der mit einer Handlichtquelle durch lange Belichtungszeiten Lichtspuren in das Foto gemalt oder gezogen werden. Das Malen mit Licht ist nicht zuletzt deshalb eine beliebte Technik, da man relativ einfach beeindruckende Ergebnisse erzielt und dafür kaum eine spezielle Ausrüstung benötigt. Eine Kamera mit manueller Belichtungsregelung oder einem Langzeitbelichtungsmodus - das ist notwendig, um die langen Belichtungszeiten zu realisieren.

Ein stabiles Stativ oder eine stabile Auflage für die Kamera - es werden einige Sekunden Belichtungszeit benötigt, weshalb Aufnahmen aus der freien Hand nicht in Frage kom-

Eine mobile Lichtquelle - das kann ein kabelloses Blitzgerät sein, eine Taschenlampe oder LED-Schläuche, also alles, was eine helles Licht erzeugt - je unterschiedlicher die Lichtquellen, umso besser.

Anderes nützliches Zubehör - ein Fernauslöser, ein zusätzlicher

Ein dunkler Ort - das kann sowohl außen als auch innen sein.

Der Kurs findet im Freien statt. Treffpunkt: VHS-Eingang am IGS-Gebäude (Kellergeschoss, Straße .Am Sportpark")

Hinweis: Der Kurs richtet sich sowohl an Anfänger als auch Fortgeschrittene.

Leitung: Sabine Hafner, Fotografenmeisterin

Termin: 1 Abend, 13.03.2020 Freitag, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr Kursgebühr:

Gebühr: 19,00 Euro

#### 3.329 Entspannung mit Klangschalen

Nach einem anstrengenden Tag können Sie vom Stress keinen Abstand gewinnen? Sie suchen nach Ruhe und Entspannung, um "loslassen" zu können und wissen nicht, wie? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie. Gönnen Sie sich eine bewusste Auszeit vom Alltag. Durch Traumreisen mit Klangschalen lernt Ihr Körper zur Ruhe zu kommen. Die durch Klangschalen ausgelösten Klangwellen und Klänge breiten sich im Raum aus, wer-

den vom Körper aufgenommen und te, eine Decke und evtl. kleine Kiskönnen schnell zu einem tiefen Entspannungszustand führen. Bei Traumreisen werden Klangschalen (je nach Thema der Traumreise) mit weiteren Klanginstrumenten kombiniert und ergänzt. Lernen Sie die wohltuenden Schwingungen und Klänge der Klangschalen kennen. Lernen Sie, diese für sich selbst anzuwenden als kleine Auszeit vom Alltag.

Bitte mitbringen:

Bequeme Bekleidung, eine Isomat- Teilnehmenden)

Leitung: Hans-Werner Hoffmann Termin: 4 Abende, 10.03.2020 -31.03.2020

Dienstag, wöchentlich, 19:00 20:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr Kursgebühr:

Gebühr: 24,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 20,50 Euro (gültig ab 13

## Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht

Vortrag von Paul Müller VdK OV Vorsitzender St. Wendel am Dienstag, dem 17. März 2020 in der Kreis- und Stadtbücherei Kusel

In der letzten Zeit ist das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in aller Munde. Doch was sollte beim Verfassen beachtet werden? Ein Schlaganfall, eine schwere Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der selbstverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Davor sind selbst junge Menschen nicht gefeit. Was viele nicht wissen: Ehepartner oder Kinder sind nicht automatisch berechtigt, die Rechtsvertretung zu übernehmen. Es ist daher ratsam, rechtzeitig, also solange man ge-

sund ist. Vorsorge zutreffen um im Wortsinn 'selbstbewusst' die eigene Zukunft zu gestalten. "Brauche ich unbedingt eine Patientenverfügung?", "Welche Form muss sie ha-ben?" "Wie bekommt die behandelnde Ärztin oder der Arzt meine Patientenverfügung?" "Muss es ein Anwalt oder Notar machen?" all diese Fragen, ebenso zur Vorsorgevollmacht, sollen im Vortrag beantwortet werden.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

**Burg Lichtenberg** 

## "Speak English & have fun"

#### **Englischsprachiger Stammtisch-**"English Round Table" 18. März 2020 at 19:30 Uhr

mit Anette Wolff

WHO: Everybody who likes meet people, have fun and enjoy speaking English.

WHERE: "Rittersaal" at Burg Lichtenberg/Pfalz

Wir laden herzlich zum englischsprachigen Stammtisch ein! Jeder ist herzlich willkommen, der seine Englischkenntnisse praktizieren möchte.

Wir freuen uns auf einen entspannten Abend in geselliger Runde.

Fancy a chat in English?

Do you enjoy meeting people, having fun and enjoy speaking English?

This round table welcomes everybody who would like to brush up their

We are looking forward to meeting

Kontakt/Contact: Burgstammtisch@gmail.com

WOCHENBLATT

## Das Wirtschaftsservicebüro informiert ₩\$₽

## Selbstständig machen

#### KUSEL: Kostenlose Beratertage für Gründerinnen und Gründer

die Selbstständigkeit wagen oder dungsexperten zu klären. haben vor kurzem gegründet?

Am Dienstag, den 17. März 2020 und am Mittwoch, den 29. April 2020, finden in Kooperation mit dem GründerInstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel, Sitzungsraum 1, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr kostenlose Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer statt.

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten. Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg schneller und Info und Anmeldung unter: Wirtbesser erreichen zu können.

Möglichkeit individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung begrenzt.

Sie möchten den ersten Schritt in und -sicherung mit einem Grün-

fälzer Bergland

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie noch am Anfang Ihrer Idee stehen oder bereits mit der Umsetzung begonnen haben bzw. einige Jahre am Markt sind. Auch wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb gründen, können Sie die Beratungssprechstunden nutzen.

Mögliche Themen sind u.a. Informationen zu Markt, Mitbewerbern und Möglichkeiten; Rechte und Pflichten eines Unternehmers: Buchhaltung und Steuern; Tipps zur Preiskalkulation und Kundengewinnung; Besprechung der Strategie, Planung und Organisation sowie Fördermöglichkeiten.

schaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/ Im persönlichen Einzelgespräch 424- 346 (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) von ca. einer Stunde haben Sie die oder birgit.pracht@kv-kus.de. Sichern Sie sich rechtzeitig einen Termin, die Termine sind stark